Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 114. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 8. März 1880.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

14. Sitzung vom 6. März.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, Graf zu Eulenburg und Andere.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die Denkschrift über die Anordnungen, welche von der preußischen Staatsregierung auf Grund des § 28 des Socialistengesetzes mit Genehmigung des Bundesrathes getroffen worden sind. Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes wird später selbstständig verhandelt werden.

Abg. Bebel: Wie im vorigen, so zeichnet sich auch in diesem Jahre der Bericht durch die große Dürftigkeit an Thatsachen aus. Aber wenn er statt 60 Zeilen nur 6 enthielte, der Effect für den Reichstag würde derselbe sein; die Begründung der Verhängung des Belagerungszustandes mag noch so dürftig sein, der Reichstag wird seiner Verlängerung doch unter allen Umständen zustimmen. Nach § 28 des Gesetzes kann er nur erklärt werden, wenn die öffentliche Ruhe und Sicherheit in einem Bezirke gefährdet ist; in Berlin aber hält die Regierung Ruhe und Sicherheit schon für gefährdet, wenn meine Parteigenossen auch nur im geringsten mit einander verkehren dürfen. Man wirft uns vor, mit den Parteiführern und Umsturzmännern anderer Länder in Verbindung zu stehen und Sammlungen zu agitatorischen Zwecken unter dem Deckmantel gesellschaftlicher Zwecke zu veranstalten, endlich sollen wir unsere ganze Taktik auf die Voraussetzung eingerichtet haben, daß das Gesetz am 31. März 1881 seine Geltung verlieren werde. Diese Gründe treffen nun ebenso gut für viele andere Orte zu wie für Berlin. Warum ergreift man nicht auch an anderen Orten solche Maßregeln? Man sagt, Berlin habe besondere Wichtigkeit, weil es hier besonders viel zu schützen gebe und es der Sitz des Reichsoberhaupts sei. Zugegeben, aber es hat auch eine Fülle von Gegenmaßregeln, von militärischer und politischer Macht in sich vereinigt wie keine andere deutsche Stadt und dabei ist die Verhältnißzahl der Socialdemokraten zur Gesammtbevölkerung hier eine viel ungünstigere als in vielen anderen Orten Deutschlands.

Der Belagerungszustand ist hier nicht blos nicht nothwendig, sondern er steht auch mit dem Gesetz nicht in Einklang, wie aus dem Wortlaut der Begründung der Vorlage in der Commission hervorgeht. Darnach wurde die scharfe und schneidige Waffe des Belagerungszustandes ausdrücklich nur für die Fälle gegeben, wo ganze Bezirke und Ortschaften durch die Agitation unterwühlt sind und die öffentliche Sicherheit durch gewaltsame Ausbrüche gefährdet ist. Es ist lächerlich, zu behaupten, wir hätten unsere ganze Agitation auf die Erwartung gestützt, daß dieses Gesetz keine Verlängerung erfahren würde. Die Thatsachen, unsere eigene offene Erklärung und officielle Actenstücke sprechen dagegen. Wir haben uns dieser Illusion nie hingegeben. Auf eine Interpellation der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause erklärte die Regierung die fortdauernde Nothwendigkeit des Belagerungszustandes daraus, daß ihr die in der Ausweisung gefährlicher Personen liegende schneidige Waffen unentbehrlich sei. Eine schneidige Waffe ist das in der That, sie bedeutet den Ruin der Existenz, die Vernichtung des Familienlebens; darum scheint man sich auch mit Vorliebe Familienväter als Opfer dieses Paragraphen ausersehen zu haben; bis auf etwa 20 sind sämmtliche 130 Ausgewiesene Familienväter. Dabei sind es meist Leute, deren agitatorische Thätigkeit, sofern sie überhaupt eine solche ausübten, absolut ungefährlich war; denn wir, die Führer kannten sie zum großen Theil nicht einmal dem Namen nach. Erst gestern schrieb mir noch ein solcher Ausgewiesener aus Erfurt und bat mich, ihm den Instanzenzug mitzutheilen, er wolle versuchen, seine Ausweisung rückgängig zu machen, denn er sei sich absolut keiner Schuld bewußt. Ich theile ihm den Instanzenzug mit, warnte ihn aber zugleich vor jeder Illusion. Nicht einmal die Gründe der Ausweisung werden mitgetheilt.

Redner führt dafür zwei Beispiele, die Ausweisung eines Steinhauermeisters und eines Schneidermeisters, an und erklärt den Beschwerdeweg, auf den man etwa verweisen möchte, für unnütz und manchmal sogar für gefährlich; denn die Beschwerde wandere doch in den Papierkorb und habe stellenweise selbst Chikanen seitens der Unterbeamten zur Folge. Er sei bereit, dem Minister die Namen privatim zu nennen. Es ist ferner die Meinung sehr verbreitet, daß hinter manchen Dingen, so namentlich hinter der Einführung und Verbreitung verbotener Schriften und dergl. die Polizei selber steckt. Beweisen kann ich das allerdings nicht. Hier in Berlin wurde ein gedruckter Auszug aus der Most'schen „Freiheit" von einem früheren Geheimpolizisten und jetzigen angeblichen Arbeiter, der aber thatsächlich monatlich 20 Thaler für seine „Thätigkeit" von der Polizei bezieht, verbreitet. Einem Ausgewiesenen sagte ein Polizeilieutenant privatim, er brauche sich über diese Maßregel nicht zu wundern, wenn seine eigenen Parteigenossen ihn denunciren, daß eine Kiste, Exemplare der Zeitung „Socialdemokrat" enthaltend, aus London an ihn gekommen sei. Eingehendste unsererseits gepflogene Recherchen, ob eine derartige Sendung aus Zürich — denn daher müßte sie gekommen sein — an den Betreffenden abgegangen, erwiesen die vollständige Grundlosigkeit der Denunciation. Kurz, dieser, wie so mancher andere Fall trägt zu dem Glauben bei, es stehe auf der Polizei eine Kiste mit „Socialdemokraten", die man je nach Bedarf an den Einen oder den Anderen versendet. Daneben läuft die geradezu unerträgliche Spionage der Geheimpolizei, die nur in den 50er Reactionsjahren und unter dem zweiten Kaiserreich in Frankreich ihr Analogon findet. Davon sind auch die socialistischen Abgeordneten nicht ausgenommen. (Sehr richtig! rechts.)

Allerdings sehr richtig! Denn schon bei unserer Ankunft auf dem Bahnhof stand ein Geheimpolizist — wir haben ja die Herren nachgerade kennen gelernt — und machte dem dienstthuenden Polizeiwachtmeister die nöthigen Mittheilungen über uns; und als wir in die Droschke stiegen, machte sich ein Dienstmann im Solde der Polizei in unserer Nähe zu thun, um Straße und Hausnummer gleich zu erfahren und getreulich zu rapportiren. Und mein College Fritzsche wird überwacht, wo er geht und steht. Als er jüngst in einen Schneiderladen ging, um sich ein Kleidungsstück zu kaufen, trat der Geheimpolizist sofort, nachdem er den Laden verlassen, dort ein, um sich zu erkundigen, was der Socialdemokrat Fritzsche denn da eigentlich gewollt habe. Dem Collegen Hasselmann folgt auf allen seinen Ausgängen ein Geheimpolizist, und als er jüngst im Thiergarten dies wieder bemerkte und seine Schritte aus allen Kräften beschleunigte, folgte ihm der Geheime im Schweiße seines Angesichts anderthalb Stunden lang. Und als Hasselmann endlich ärgerlich, durch eine plötzliche Wendung seinem Verfolger entgegentrat und fragte, warum er ihm nachlaufe, war dieser so perplex, daß er sich sofort als Geheimpolizisten bekannte und seine Legitimation vorwies. (Heiterkeit.) Auf diese Weise begreift man, wohin die ungeheuren Summen kommen, welche das Berliner Polizeipräsidium für Geheimpolizei ausgiebt. Herr Madai spielt ja nicht blos in Berlin, sondern in ganz Deutschland, und nahezu in Europa, Vorsehung, namentlich in Bezug auf politische Polizei. Es sind mir des Weiteren mehrere Fälle bekannt — ich bin auch bereit, Namen zu nennen —, wo Geheimpolizisten sich unter allerlei Vorwänden in die Wohnungen der Ausgewiesenen gedrängt und dort die Frauen derselben in der zudringlichsten Weise mit undelicaten und unsittlichen Anträgen verfolgt haben. In einem Falle drohte die Frau dem Polizisten mit Anwendung des Besenstiels, wenn er sich nicht augenblicklich entferne.

Redner beleuchtet nunmehr ausführlich den Fall der Ausweisung des Restaurateurs Winholtz und einen ähnlichen, in welchem ein Aufschub der ebenso plötzlichen als strengen Maßregel trotz dringendster Umstände nicht bewilligt wurde, und kommt dann auf die neueste Ausweisung des Apothekers Vogel zu sprechen. Vogel sei bekanntermaßen ein altbewährter Parteigenosse, habe sich aber in Hinsicht auf die drohende Gefahr seit Erlaß dieses Gesetzes jeder Agitation enthalten und sich absolut in nichts eingelassen. Seit Monaten sei er der strengsten Bewachung seitens der Geheimpolizei unterworfen gewesen und die wahrscheinliche Ursache seiner Ausweisung sei in der Denunciation eines seiner Gehilfen zu suchen, den er wegen leichtsinnigen Lebenswandels entlassen und der sich seiner Verbindung mit der Geheimpolizei mit dem Bemerken gerühmt habe, er wolle dem Vogel schon eine Suppe einbrocken. Ein sehr bemerkenswerther Fall ist auch der des Schneidermeisters Hellwig, dessen 16—17jähriger Sohn vier Tage nach der Verhaftung des Vaters vom Polizeihauptmann v. Hüllessem-Meerscheidt nach der Polizei beschieden wurde, wo man ihn mit mehreren Seidel Bier und Cigarren traktirte, und nachdem man ihn so in Stimmung versetzt, über die Verhältnisse, Correspondenzen, Verbindungen, überhaupt über das ganze Thun und Treiben seines Vaters examinirte. Ein Herr Polizeilieutenant v. Heyden gab eine bei einer Haussuchung mitgenommene Photographie, nachdem er erst geleugnet, sie überhaupt in seinem Besitze zu haben, dem Eigenthümer mit den Worten zurück: „Glauben Sie, es läge mir etwas daran, wenn ich Ihre Fratze hätte!" Jedenfalls ein Beispiel des Tactes und anständigen Tones, der selbst unter höheren Polizeibeamten herrscht. Ein anderer Herr, auch ein Adeliger, Graf Stillfried, kam zu einem Manne — den Namen nenne ich nicht, denn der Mann ist noch nicht ausgewiesen (Heiterkeit) — mit der Aufforderung, einen Tags vorher empfangenen Stadtpostbrief, der eine Nummer der „Freiheit" enthalten habe, herauszugeben.

Der Herr Graf wußte also nicht blos, daß der Mann einen Brief empfangen, sondern auch was er enthalten habe. Auf die Erklärung des Betreffenden, er habe die Sendung vernichtet und wolle weiter keine Auskunft geben, drohte der Polizeibeamte mit Haussuchung, trat in die Stube, in der die Frau des Betreffenden zu Bette lag und hieß sie in seiner Gegenwart aufstehen und sich ankleiden. Die Frau gehorchte auch. — Ein Parteigenosse, der eine Sendung Singvögel aus Schlesien erwartet, bekommt statt der Sendung die Aufforderung, auf dem Postamt zu erscheinen, wo die Sendung geöffnet und ein derselben beigelegter harmloser Familienbrief nebst Photographie, wie man ihm sagt, auf Befehl der Staatsanwaltschaft von der Polizei confiscirt und mitgenommen wird. Weiter bekommt er nichts zu sehen und zu hören und als er nach längerer Zeit beim Staatsanwalt persönlich nachfragt, wird ihm der Bescheid, daß gerichtlich gegen ihn absolut nichts vorliege, der Staatsanwalt auch die Beschlagnahme nicht angeordnet habe. Die Polizei ist also hier wohl unter Vorspiegelung einer falschen Thatsache auf eigene Faust vorgegangen. Und solche Beispiele könnte ich noch mehrere anführen und dabei fragen, ob die Zustände erträglich sind, die ein derartiges Vorgehen der Polizei ermöglichen, ob es nicht verbrecherisch ist, wenn die Polizei in einer Zeit, wo in Berlin ein Nothstand herrscht, der dem in Oberschlesien nichts nachgiebt . . . . (Präsident Graf Arnim kann den Gebrauch des Ausdrucks „verbrecherisch" in Bezug auf eine Behörde nicht zulassen und ruf deshalb den Redner „zum ersten Male" zur Ordnung.) Ich frage, ob die Polizeibehörden es sich nicht überlegen sollten, nicht blos Leute, denen nichts nachgewiesen werden kann, auszuweisen, sondern auch nicht einmal Sammlungen für deren in ärgster Bedrängniß zurückbleibende Angehörige zu dulden. Aber nicht genug, daß man die Leute von hier vertreibt, man bringt sie auch auswärts um Arbeit und Brot.

Redner macht auch hier zwei Fälle namhaft. Ein Arbeiter, der in Magdeburg Stellung gefunden, wird polizeilicherseits bei seinem neuen Meister als Socialdemokrat bezeichnet und dem Meister so lange zugesetzt, bis er den sehr tüchtigen Arbeiter entläßt. Der andere Fall betrifft einen Ausgewiesenen, der durch des Redners persönliche Verwendung nach langen Bemühungen in einer Augsburger Fabrik einen Vertrauensposten erhält und in diesem die höchste Zufriedenheit seines Chefs sich erwirbt, durch die hiesige Polizei aber, resp. durch das „liberale Licht", das an der Spitze der Stadt Augsburg steht, durch den Bürgermeister Fischer, seinen Posten verliert. Wer solche Dinge möglich gemacht hat, der hat dazu gedrängt, daß nun in offenster Weise der Umsturz gepredigt wird. Nach Annahme dieses Gesetzes sagten mir süddeutsche Parteigenossen, die ich auf einer Geschäftsreise traf: Nun, angesichts dieses Gesetzes wollt Ihr noch von einer friedlichen Lösung der socialen Frage sprechen. Wer jetzt noch von einer Lösung auf gesetzlichem Wege träumt, der ist ein Narr oder ein Verräther. Wunderbar genug ist es, daß das großmächtige Deutsche Reich mit seinen $1\frac{1}{2}$ Millionen Bajonnetten und Berlin mit seiner Polizeimacht, wie sie etwa außer Petersburg keine Stadt der Welt hat, sich vor ein Paar Blättern fürchtet, welche die kleine Schweiz unbedenklich verbreiten und in denen sie Unmuth und Erbitterung sich austoben läßt. Das ist beschämend für das Deutsche Reich, ebenso beschämend wie die Thatsache, daß man bei uns eine Reihe hochwissenschaftlicher Werke verboten hat, welche in der ganzen übrigen Welt unbeanstandet verbreitet werden. Die Verfolgung, die uns trifft, ist um so unverantwortlicher, weil der sogenannte Liberalismus es ist, der sie ermöglicht. Im Mittelalter wurden auch Juden, Protestanten und Hugenotten verfolgt; über die religiöse Verfolgung ist man — bis auf die neuerdings inscenirte Judenhetze — hinaus; aber die politische Verfolgung ist heute wieder an die Reihe gekommen. Aber auch Juden, Protestanten und Hugenotten haben nicht blos religiös, sondern auch politisch Front gemacht, wie die Geschichte bezeugt. Merkwürdig genug ist es übrigens, daß gerade Diejenigen, welche ihre ganze geistige Kraft zu unserer Verfolgung aufbieten, heute ebenfalls wieder gehetzt werden. Ich betrachte das als eine Art Nemesis. Sie haben uns bei der Debatte über Annahme des Socialistengesetzes positive Maßnahmen zur Hebung des Arbeiterstandes versprochen; bis jetzt haben diese positiven Maßnahmen nur in neuen Steuern und neuen Lasten bestanden. Ein derartiger Zustand muß Haß und Erbitterung erzeugen, welche schließlich, wenn nichts anderes mehr übrig bleibt, zu gewaltsamem Umsturz führen. Das Verlangen nach Rache und Vergeltung macht sich geltend: das ist es, was Sie herbeigeführt haben. Wenn Sie mit diesen Früchten zufrieden sind, nun wir auch!

Bundesrathsbevollmächtigter Minister Graf zu Eulenburg: Vor einem Jahre wies ich bereits an der Hand des Gesetzes und des Commissionsberichtes über den § 28 nach, daß die rechtlichen wie die thatsächlichen Voraussetzungen, unter denen die verhängte Maßregel angewendet werden kann, in der That vorliegen. Inzwischen ist die Zeit der im November 1878 verfügten Maßregel abgelaufen und es trat an die Regierung die Erwägung heran, ob fortan ohne sie auszukommen sei. Nach sorgfältiger Beobachtung der hier obwaltenden Verhältnisse mußte diese Frage verneint werden, weil eine solche Veränderung der Verhältnisse, die den Grund zu der Maßregel gegeben hatten, nicht eingetreten war, so daß man glauben könnte, sie ohne Gefahr für die Sicherheit des Staates aufgeben zu können. Der Vorredner hat, ebenso wie im vorigen Jahre sein Gesinnungsgenosse, die Behauptungen der Regierung über die für sie maßgebenden Momente in den wesentlichsten Punkten zugegeben und nur die Thatsachen unter einem anderen Lichte darzustellen gesucht. Sein Hauptgrund gegen die Nothwendigkeit der Maßregel war, daß ganz ähnliche Zustände wie hier in Berlin in vielen großen Städten Deutschlands herrschten, ohne zu der Maßregel genöthigt zu haben; deshalb sei sie auch in Berlin nicht nöthig. Diese wenig schlüssige Argumentation würde höchstens zu der Frage berechtigen, warum dieselbe Maßregel nicht auch in jenen anderen Städten getroffen sei. Es haben auch, und das ist kein Geheimniß, Erwägungen, ob dieselbe Maßregel nicht auch für andere große Städte sehr nützlich und angezeigt sein würde, stattgehabt. (Abg. Bebel: Das wissen wir! Der Präsident bittet, Zwischenrufe zu unterlassen.) Warum sie nicht an anderen Orten ergriffen wurde, habe ich aber hier nicht zu erörtern. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Anwendung der Maßregel sich wesentlich auch danach zu richten hat, was zu schützen ist, und daß in dieser Beziehung gerade hier in Berlin eine besonders ernste Erwägung, eine besonders eingehende Vorsicht geboten erscheint. (Sehr richtig! rechts.)

Nun hat ja unzweifelhaft die Anwendung einer solchen Maßregel ihre großen Mißlichkeiten, und dieses Anerkenntniß allein beweist schon, daß sie gewiß nicht ohne die volle Ueberzeugung der Regierung von ihrer Nothwendigkeit verhängt wird. Wenn durch das Gesetz Vereine, Versammlungen und Preßerzeugnisse einer bestimmten Richtung verboten sind, so tritt die Nothwendigkeit ein, zu beobachten, ob die Bestrebungen, die sich bisher an der Oberfläche bewegten, aufhören oder fortgesetzt werden, weniger erkennbar für die große Menge, aber nicht minder wirksam in dem Bereich, auf welchen sie sich erstrecken und in dem sie wahrnehmbar sind. Diese Beobachtung kann aber nur von Beamten angestellt werden, die nicht sofort äußerlich als Polizeibeamte erkennbar sind. Diese Erfahrung hat man in aller Welt unter allen solchen Umständen gemacht, und der Vorredner hat Ihnen gewiß nichts Neues gesagt, wenn er Ihnen mittheilte, daß die Polizei genöthigt ist, auf diesem Wege das Treiben der Anhänger der Socialdemokratie zu beobachten; es ist dies ihre Pflicht. Ein großer Vorwurf würde ihr aber erwachsen, wenn sie, wie der Vorredner nach verschiedenen Richtungen andeutete, in provocatorischer Weise die Leute, zu deren Beobachtung sie bestimmt ist, verführen wollte, Strafthaten zu begehen, um sie demnächst zur Anzeige und Bestrafung bringen zu können. Ich bestreite auf das Allerentschiedenste, daß das geschieht. Der Vorredner selbst konnte in dieser Beziehung nur eine Vermuthung aussprechen. Die an eine Kiste socialdemokratischer Schriften, die angeblich nach Bedarf dem Einen oder dem Andern in die Wohnung geschmuggelt wurde, geknüpfte Vermuthung trägt so sehr das Kennzeichen einer Fabel an sich, daß ich nicht fürchte, sie könne auf irgend einer Seite Glauben finden. Leider aber ist das nicht die einzige bedauerliche Seite solcher Zustände. In allen socialdemokratischen Organen finden Sie unausgesetzt die Aufforderung ausgesprochen, der Polizei, wie man sagt, ein Schnippchen zu schlagen, sie an der Nase herumzuführen; die verbotenen Dinge doch zu thun und sich dabei nicht ergreifen zu lassen.

Um so größer muß der Eifer der polizeilichen Organe sein, die Contraventionen gegen das Gesetz zu entdecken, und bei diesem gegenseitigen Verfolgen und Ausweichen treten natürlich Ereignisse ein, die nicht besonders wünschenswerth sind, und von denen viele besser unterblieben. Nichtsdestoweniger aber wird in jedem einzelnen Falle, wo über dergleichen Dinge Beschwerde erhoben wird, die sorgfältigste Untersuchung angestellt, und wenn sich dabei herausstellt, daß die polizeilichen Organe ihre Befugnisse überschritten oder in ungeschickter Weise verfahren haben, so wird, wie dies auch im abgelaufenen Jahre mehrfach vorgekommen ist, entweder die nöthige Rüge oder Strafe verfügt, oder es werden die betreffenden Leute, die sich so ungeschickt benommen haben, aus dieser Beschäftigung entfernt, um der Wiederkehr solcher unliebsamer Vorkommnisse, so weit es irgend thunlich ist, vorzubeugen. Den größten Theil der Einzelheiten hat der Vorredner ohne Nennung von Namen angeführt. Wünscht er, daß eine Untersuchung in dieser Beziehung stattfindet, so stelle ich ihm anheim, mir die Namen zu nennen. Die Untersuchung wird demnächst erfolgen und nach deren Ergebniß das Erforderliche verfügt werden. Ohne Nennung der Namen kann ich natürlich die Thatsachen nicht prüfen. Der Vorredner stellt nun in Abrede, daß die Socialdemokratie auf das Aufhören der gegen sie verhängten Maßregeln speculirt und daraus eine besondere Kraft ihrer Agitation entnimmt. Dies gehört eigentlich zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, steht aber auch mit diesem Punkt in enger Verbindung und darum will ich es hier gleichzeitig widerlegen. Die Socialdemokraten sollen es nirgends offen ausgesprochen haben, daß die kurze Dauer des Gesetzes ihre Agitationskraft erhöhe. Nicht alle vorkommenden Aeußerungen dieser Art stehen in öffentlichen Blättern; aber auch in solchen finden sich Andeutungen dafür, daß diese Ansicht herrscht.

Der Vorredner selbst hat sich bald nach Erlaß des Gesetzes vom 21sten October 1878 dahin geäußert, daß das gegenwärtige System in Deutschland sich kaum länger als 3 Jahre halten werde. Das sollte doch heißen, daß die Maßregel nicht lange vorhalten würde und daß man um so mehr Grund habe, an dem bisherigen Bestehen festzuhalten. Ferner ist in der Nummer des „Socialdemokraten" vom Sonntag, 29. Februar 1880 anläßlich der dem Reichstag gemachten Vorlagen ein Aufruf enthalten, der es für nöthig erklärt, sich jetzt nicht mehr mit der Aufrechthaltung der bisherigen Verbindungen zu begnügen, sondern die bisherige Friedensformation in eine Kriegsformation umwandeln, und die Agitation in weitere Kreise des Volkes tragen müsse. Von „Recht" könne heute nicht mehr die Rede sein, sondern es handle sich nur um pure Gewalt; die Parteigesetze existirten für die Socialdemokraten nur, um sie zu umgeben, ihren Maschen zu entschlüpfen und daß erwachende Volk in die Arme der Socialdemokratie zu treiben. Eine stärkere Rechtfertigung für die von der Regierung getroffenen Maßregeln, als diese Aeußerungen, können Sie nicht erwarten und ich hoffe, daß Sie durch Ihr Votum, wie im vorigen Jahre, anerkennen werden, daß die Regierung über ihre Befugniß nicht hinausgegangen ist, sondern sich in der Nothwendigkeit befindet, mit dieser von ihr selbst auf das lebhafteste bedauerten, aber deshalb nicht minder für sie unentbehrlichen Maßregel vorzugehen. (Beifall rechts.)

Abg. Sonnemann: Der Herr Minister hat auf der Möglichkeit hingewiesen, daß der kleine Belagerungszustand auch anderwärts verhängt werden müsse; ich glaube doch, daß die Fassung des Gesetzes dem einigermaßen wenigstens widerspricht, wenn auch die Bestimmung, welche von der Commission vorgeschlagen war, daß die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes nur bei „unmittelbarer" Gefahr erfolgen könne, nicht angenommen worden ist, so liegen doch zur Interpretation des Gesetzes mehrfache Aeußerungen vor, welche anerkennen, daß eine Gefahr in irgend welcher Weise drohen müsse, um zur Anwendung dieser schärfsten Maßregel zu berechtigen. Daß die Socialdemokratie namentlich ausländische Preßerzeugnisse verbreitet, ist ganz natürlich, weil ihre Presse im Inlande vollständig unterdrückt worden ist. Die Ausweisungen haben manche Härten mit sich gebracht. (Redner weist auf die Ausweisungen des Versicherungsagenten Schramm und des Apothekers Vogel hin.) Das Verbot des Waffentragens hat ebenfalls zu höchst merkwürdigen Bestrafungen geführt, wie der Proceß gegen jenen Hausknecht beweist, der für seinen Herrn, der im Besitze eines Waffenscheines war, das Gewehr transportirt hat, und gegen einen Kammerjäger, weil er einen Hirschfänger getragen habe. Wenn der Reichstag das Gesetz verlängert, so übernimmt er damit die Verantwortlichkeit für alle die Maßeegeln, welche bisher getroffen und geeignet sind, die heiligsten Interessen der Bürger zu schädigen.

Abg. Bebel: Zur Rechtfertigung der Verhängung des Belagerungszustandes hat der Herr Minister sehr wenig Thatsächliches vorgebracht, und das Wenige paßte nicht. Ernste Erwägungen mögen ja wohl der Anwendung der verschiedenen Maßregeln vorangegangen sein; es kommt dabei eben nur auf die Anschauungen an, über die man verschiedener Meinung sein kann. Die außerordentliche Kenntniß des Herrn Ministers in der Most'schen „Freiheit" bewundere ich; er weiß davon mehr wie ich; ich habe auch gehört, daß ein Brief von mir darin veröffentlicht sein soll. So viel mir aber erinnerlich, habe ich in demselben nicht von 3 Jahren, sondern von 10 Jahren gesprochen, und auch gar nicht von der Dauer des Socialistengesetzes, sondern von der Dauer des gegenwärtigen Regierungssystemes. Dann hat der Minister durch eine Nummer des „Socialdemokraten" vom 29. Februar 1880 diejenigen Maßnahmen rechtfertigen wollen, die bereits am 28. November 1879 getroffen worden sind: ich bewundere diese Voraussicht; der Herr Minister wußte schon im November, daß ein drei Monat später erscheinender Artikel ihm das Material zur Vertheidigung seiner Maßnahmen geben wird! Was nun die Verschweigung der Namen angeht, so habe ich nur in zwei Fällen dieselben nicht genannt: einmal habe ich die Frauen nicht bezeichnet, die von den unteren Polizeiorganen in geradezu unanständiger Weise molestirt worden sind; der zweite Fall betrifft einen Mann, der bis jetzt noch nicht ausgewiesen worden ist; ich fürchte aber durch eine Namensnennung mir die Verantwortlichkeit aufzuladen, daß man ihn ausweist, weil er mit mir, einer so gefürchteten Persönlichkeit, in Verbindung steht. Eine Reihe von Namen habe ich genannt, namentlich von höheren Polizeibeamten in Verbindung mit den Thaten, die sie begangen haben; ich hoffe, daß wenigstens in diesen Fällen Untersuchungen stattfinden werden. Aus der Spionage mache ich der Regierung keinen Vorwurf, das heutige System kann sie nicht entbehren. Wenn man einer großen Anzahl von Staatsbürgern auf Grund ihrer politischen Ueberzeugung alle Rechte entzieht, die jeder andere Staatsbürger ausüben kann, so müssen sie jedes Mittel ergreifen, um diese Rechte auf die eine oder andere Weise, wenn nicht öffentlich, doch geheim sich zu sichern.

Damit schließt die Debatte; der Beschluß über die Denkschrift wird ausgesetzt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfes, betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes.

Abg. v. Hertling: Es handelt sich nicht blos um die einfache Verlängerung des Socialistengesetzes, sondern wir müssen auch aufs Neue Stellung zu dem ganzen Gesetze nehmen. Wenn das Centrum gegen das So-

gegenüber kund gegeben, und die Socialdemokratie hat zugegeben, daß der Katholicismus ihr ärgster Feind sei. Abgesehen von einigen berechtigten Forderungen, halten wir die socialistischen Bewegungen für gefährlich, weil sie antichristlich sind; die Ziele der Socialdemokratie können auf gesetzlichem Wege nicht erreicht werden, sondern nur durch den Umsturz aller bestehenden Ordnungen. Die aufgeregten Leidenschaften können nur durch die Religion gezügelt werden. Die Führer der Socialdemokratie mögen sich der Tragweite der Bestrebungen nicht voll bewußt sein; die Massen werden über die Führer hinweggehen, ohne sich von ihnen halten zu lassen. Die Zustimmung zum Socialistengesetz konnten wir nicht geben, weil uns die Maßregel unzureichend, nicht gerechtfertigt und gefährlich erschien. Die ansteckende Kraft des Socialismus kann durch Repressivmaßregeln nicht beseitigt werden; es gehören dazu positive Maßregeln und ich beklage, daß die dahin ausgesprochenen Gesinnungen noch nicht zu Thaten geworden sind. Wir wünschen socialpolitische Maßregeln, die ihre Ergänzung in finanzpolitischen Maßregeln finden müssen. Die Lösung der socialen Frage kann aber nur gefunden werden in der Rückkehr zur wahren Selbstbescheidung und zur wahren Gottesfurcht. Das müssen wir verlangen nicht blos im Namen der Kirche, sondern auch im Namen des Staates und der Gesellschaft. Das Socialistengesetz war unzureichend, denn die Organisation ist unter der Oberfläche ebenso fest geblieben, wie sie früher war. Das Gesetz ist ein Polizeigesetz, ein Ausnahmegesetz gegen die revolutionären Bestrebungen einer Kategorie von Staatsbürgern; wir verlangen ein allgemeines Rechtsgesetz gegen alle revolutionären Tendenzen, welches die Religion und die sittlichen Grundlagen des Staatslebens schützt. Dieser Weg ist der allein richtige, aber wir verkennen die Schwierigkeiten desselben nicht.

Die unbestimmte Fassung des Gesetzes, welche nicht genau bezeichnete, gegen welche Bestrebungen es gerichtet sein soll, ließ es für uns als unannehmbar erscheinen, weil wir fürchteten, daß es seine Spitze gegen berechtigte Bestrebungen kehren würde. Wenn auch manche Härten bei der Ausführung des Gesetzes vorgekommen sein mögen, so ist mir doch kein Fall zu Ohren gekommen, wo bewußt und absichtlich eine Versammlung aufgelöst, ein Verein geschlossen und Preßerzeugnisse bestraft sind, die nicht mit der Socialdemokratie in Verbindung gestanden haben. Ich kann anerkennen, daß durch die Ausführung des Gesetzes der Mangel des Wortlautes beseitigt ist, meine oppositionelle Stellung ist dem bestehenden Gesetze gegenüber eine andere geworden, als dem zu berathenden gegenüber. Das Ausnahmegesetz ist gegen unsern Willen zustande gekommen; unsere weitergehenden Befürchtungen sind grundlos gewesen. Trotzdem stimmen wir nicht leichten Herzens für die Verlängerung; woher sollen wir die Garantie nehmen, daß die Ausführung des Gesetzes dieselbe bleibt? Herr Bebel hat uns manche Unzuträglichkeiten vorgeführt, welche das Ausnahmegesetz mit sich gebracht habe; dasselbe würde auch bei einem allgemeinen gegen die revolutionären Tendenzen gerichteten Rechtsgesetz der Fall sein. Das Gesetz von 1878 hat einen Zustand geschaffen, für dessen Beseitigung einzutreten ich mich nicht entschließen kann. Einem Beschlusse meiner Fraction, ob wir das Gesetz annehmen oder ablehnen, kann ich noch keinen Ausdruck geben; wir wünschen die Berathung in einer Commission; wir wünschen, ehe wir der Verlängerung zustimmen, namentlich einen ausführlicheren Bericht über die Ausführung des Gesetzes. Dann wird namentlich die Frage zu erwägen sein, ob der Rechtsschutz für die vom Gesetze Betroffenen ausreicht, und ob das Gesetz in seinem ganzen Umfange zu verlängern ist. Namentlich werden wir prüfen müssen, ob die Nummer 3 des § 28: die Ausweisung von Personen, von denen man Gefahr befürchtet, noch aufrecht erhalten werden muß. Die Frist der Verlängerung müßte schließlich wohl kürzer bemessen werden, um dem Gesetze seinen provisorischen Charakter zu wahren.

Abg. Hänel: Der Vorredner hat bald im Namen seiner Fraction, bald nur in seinem eigenen gesprochen. Dadurch komme ich in die unangenehme Lage, das Centrum wegen mancherlei Ausführungen bekämpfen zu müssen, die vielleicht ein folgender Redner desselben als private Meinungen des Frhrn. v. Hertling bezeichnet. Ich habe aber den Eindruck, daß der Vorredner eine Rückwärtsconcentration des Centrums gegen dieses Gesetz einleitet. (Sehr richtig!) Bei der ursprünglichen Berathung des Socialistengesetzes ist eine solche Stellung des Centrums, wie sie der Vorredner heute ankündigt, nicht accentuirt worden; damals erklärte es die Annahme des Gesetzes für principiell unmöglich. Allerdings waren die damaligen Gesichtspunkte meiner Partei von denen des Centrums verschieden, einer war beiden Parteien gemeinsam, den der officielle Redner des Centrums bei der dritten Lesung, der Abgeordnete v. Schorlemer-Alst, mit den treffenden Worten bezeichnete: Dieses Gesetz ist nichts als eine lettre de cachet. Herr Windthorst war es damals, der mit einer ihm unter gewissen Umständen zu Gebote stehenden Emphase die Nationalliberalen hart anließ, weil sie nach seiner Meinung innerhalb weniger Monate sich hinübergeschlängelt hätten auf den Boden der Ausnahmegesetzgebung, er haranguirte damals den Abg. Lasker mit der Frage: Wo bleibt der Rechtsstaat? Herr Windthorst fuhr dann fort: „Wenn der Culturkampf beendet sein wird, wir werden ja sehen, wie dann die Dinge sich gestalten!" Diese mysteriösen Worte erregten, wie seine mysteriösen Worte es immer thun, Heiterkeit, welche den Redner reizte, und deshalb erklärte er, daß seine Partei im Culturkampf gelernt habe, daß nie gegen bestimmte Parteien der Boden der gemeinen Freiheit verlassen werden dürfte. (Sehr richtig! im Centrum.) Man muß die Herren vom Centrum jetzt sehr festnageln, denn man weiß eigentlich gar nicht mehr recht, woran man mit ihnen ist. Wir haben den Eindruck, als befänden sie sich in einem lebhaften Wettkampf mit anderen Parteien dieses Hauses um den Einfluß auf die gegenwärtige Regierung und den Reichskanzler, und nur von diesem Standpunkte aus läßt sich ihre schwankende Taktik beim Militärgesetz, in der Kurfürstendebatte und auch bei dieser Vorlage erklären. Wenn es sich nur um die Interessen des Centrums handelte, brauchte ich ja diese Stellung nicht zu markiren, es handelt sich hier aber um viel wichtigere Dinge. Die Gründe meiner Partei gegen den Erlaß eines solchen Gesetzes sprechen auch gegen seine Verlängerung.

Auch haben sich unsere damaligen Voraussetzungen praktisch bewährt. Nach officiellen Mittheilungen und unseren Erfahrungen ist ein Erfolg mit dem Gesetze bisher nicht erzielt worden. Unsere Voraussage trifft zu, daß Sie mit einem solchen Gesetze nur die fanatischen Anhänger der Socialdemokratie vermehren, wie ja auch in Rußland durch eine grausame Repression die allerverwerflichsten Thaten erzeugt werden. Die Handhabung eines solchen Polizeigesetzes kann aber auch nie der Natur des Rechtsstaates entsprechen, die Polizei legt eben alle unsere Clauseln im Gesetze nicht so aus, wie es ein Richter thun würde. Bei dem Erlaß des Socialistengesetzes wurde eine berechtigte Existenz der Socialdemokratie anerkannt, man wollte nur verhindern, daß sie sich unter bestimmten Formen und mit bestimmten Mitteln manifestire. Die Polizei achtet diese Grenze nicht. Sie hat Lassalle's Bastiat-Schulze verboten, ein Werk, das zwar einen edlen Freund und angesehenen Parteigenossen von mir hämisch angreift, dessen hochwissenschaftliche Bedeutung für die moderne Nationalöconomie aber allseitig anerkannt ist Das ist entschieden eine Ueberschreitung des § 1 des Gesetzes. Man hat Gesang- und gesellige Vereine geschlossen, weil in denselben ein socialdemokratisches Lied gesungen oder ein Hoch auf Lassalle ausgebracht wurde; man hat sogar Bebel's Photographien confiscirt. Untere Polizeiorgane können solche Mißgriffe machen, wenn aber die oberen Behörden sie billigen, dann kann man ihnen bei ihrer Entscheidung nicht einmal die bona fides zuerkennen. Wir werden deshalb gegen diese Vorlage stimmen, nicht aus Zuneigung zur Socialdemokratie, sondern weil wir glauben, daß dieselbe, soweit sie nicht berechtigt ist, mit andern Mitteln und auf dem Boden des gemeinen Rechts bekämpft werden muß. (Beifall links.)

Abg. v. Kleist-Retzow: In den Streit des Vorredners mit dem Frhrn. v. Hertling lasse ich mich nicht ein. Auch meine Partei hat ihren principiellen Standpunkt zur Socialdemokratie früher klar dargelegt, ich will deshalb nur die Resultate des Socialistengesetzes fixiren. Liebknecht sagte vor einem Jahre, die Socialdemokratie sei nicht die Ursache der sittlichen und wirthschaftlichen Krankheit unseres Volkes, sondern nur ein Resultat derselben: ich sage, sie ist der Ausdruck, daß diese Krankheit acut geworden und in das Stadium des Fieberparoxismus getreten ist. Sie will alle Ordnungen der Kirche, der Monarchie, der Ehe, des Privateigenthums und der Privatproduction zerstören und an ihre Stelle setzen den armen Menschenwitz, die Glaubenslosigkeit, die gemeinsame Production und das gemeinsame Eigenthum. Ich entwickelte bei der Berathung des Socialistengesetzes, daß das Treiben der Socialdemokratie eine Vorbereitung zum Hochverrath sei und bald darauf constatirte der Präsident dieses Hauses, daß eine Rede Hasselmann's direct an die Provocation zum Aufruhr grenze. Liebknecht erklärte, daß ihre Pflicht die Socialdemokraten hindere, Ehrfurcht und Huldigung dem Kaiser in diesem Hause zu erweisen. Er beleidigte so in seinem Kaiser das deutsche Volk, dessen Ordnungen ihm Sitz und Stimme in diesem Hause geben. Der Redner verliest nun Stellen aus der Arbeitermarsellaise und anderen socialistischen Liedern und Zeitschriften, welche die absolut negirende Stellung der Socialdemokratie zur jetzigen Staats- und Gesellschaftsform, sowie zum positiven Christenthum documentiren und fährt dann fort: Ich war erstaunt über die Dreistigkeit, mit welcher es Bebel wagte, den Katechismus der Socialdemokratie mit dem des Christenthums zu vergleichen. (Der Präsident rügt den Ausdruck „Dreistigkeit" als unparlamentarisch.)

Das Christenthum lehrt: „Seid unterthan der Obrigkeit!" „Mein ist die Rache, spricht der Herr." Die Socialdemokratie predigt den Aufruhr, und Bebel verkündigt die Rache des Volkes gegen die Ordnungen des Staates. Das Christenthum ist die Selbstverleugnung, die Socialdemokratie ist die Selbstsucht, die Consequenz ihrer Principien führt zur Empörung und zum Mord, nur kurzsichtige Führer können das verkennen. Diese Gesinnung geht aber durch alle Culturstaaten, sie wird gefördert durch die großen Communicationsmittel der Neuzeit, sie manifestirt sich nur verschieden nach den verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Länder. Gemeinsam ist ihr überall der Haß gegen das Christenthum, auf dem unsere ganze Cultur basirt. Die deutschen Socialdemokraten haben von der Tribüne dieses Hauses die Thaten der Pariser Commune gefeiert, ihre Organe loben jetzt die Thaten der russischen Nihilisten. Eine solche in weiten Schichten der Bevölkerung verbreitete Gesinnung kann auch das beste Gesetz nicht in anderthalb Jahren ausrotten. Erfolglos war darum das Socialistengesetz bis jetzt nicht. Schon sein Erlaß war ein Erfolg, denn es verkündete den energischen Kampf des Reiches gegen seinen erbittertsten inneren Feind. Es hat eine Masse Männer von der Tyrannei der socialdemokratischen Führer befreit — viele Frauen haben mir dafür gedankt. (Heiterkeit.) Es hat die socialdemokratische Agitation da, wo sie noch nicht zu festen Fuß gefaßt hatte, wie in Schleswig-Holstein, Posen und der Lausitz, ganz lahm gelegt. Die Socialdemokratie hat bisher gelebt in dem Gedanken, daß sie sich nur die kurze Frist bis zum Ablauf dieses Gesetzes passiv zu halten brauche, und hat in dieser Hoffnung ihre Winterquartiere da bezogen, wo sie große Heerlager hatte. Alle Diejenigen, welche jetzt die Regierung nicht der nöthigen Waffen gegen ihren erbittertsten Feind berauben wollen, geben damit einen Beweis ihres Patriotismus. Wenn wir auch der näheren Begründung der Vorlage in einer Commission nicht widersprechen, so werden wir doch nie in eine Verminderung der hier vorgeschlagenen Verlängerung des Gesetzes willigen, welches eigentlich so lange existiren müßte, als es Socialdemokraten giebt.

Die Regierung darf auch nach Bewilligung dieser Vorlage nicht die Hände in den Schoß legen, sie muß auf positive Maßregeln gegen die Socialdemokratie denken. Schon sind wir auf dem Wege durch eine religiöse Einwirkung auf die Schule, durch eine zu erwartende Beendigung des Culturkampfes, worüber ja Verhandlungen schweben, durch eine Beseitigung der Gefahren der Schnapskneipen und des Wuchers ihr positiv entgegen zu wirken, aber wir dürfen dabei nicht stehen bleiben, wir müssen Gesetze geben, auf Grund derer man Journale wie den „Börsen-Courier" und das „Berliner Tageblatt" verfolgen kann, von denen ersterer die Verbrechen der russischen Nihilisten mit dem Martyrium der ersten Christen verglich, während letzteres die Feier des 18. März als eine Befolgung des 4. Gebotes darstellte. Wir müssen den wirthschaftlich Schwachen ergiebig zu Hilfe kommen. Das geht aber Alles nicht im Handumdrehen, wir müssen die Regierung auf diesem Wege stützen, dürfen ihr aber unterdessen nicht die Waffen gegen die erbittertsten Feinde des Glaubens und des Staates, gegen die Socialdemokratie, versagen. (Beifall rechts.)

Abg. Melbeck: Selten habe ein Gesetz so schnell und wohlthätig gewirkt, wie das Socialistengesetz. Die Socialistenversammlungen haben aufgehört, die giftigen Blätter der Partei würden nicht mehr in die Häuser des Volkes geworfen, der Druck der Agitatoren auf die Massen habe aufgehört, das Volk fange endlich an zu glauben, daß wieder Ordnung und Gesetz bestehe. Alles das spreche für eine Verlängerung des Gesetzes, denn das sei nicht zweifelhaft, daß das verbrecherische Gift unter der Oberfläche fortwirke. Traurig sei ja die Nothwendigkeit eines Ausnahmegesetzes, noch trauriger aber die Existenz einer Partei, die ein solches Gesetz nothwendig mache. Die Socialdemokraten ständen völlig auf dem Boden der russischen Nihilisten und französischen Communards, sie bezweckten zu gleichen Zwecken den Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung. Er bitte alle Parteien, natürlich nicht die Socialdemokraten, die er nicht als politische Partei anerkenne, der Verlängerung des Gesetzes zuzustimmen. Er habe sich sehr über die von dem Abg. v. Hertling gekennzeichnete Stellung des Centrums gefreut und halte eine commissarische Berathung eigentlich nicht für nöthig, die Sache liege so klar, daß die Berathung im Plenum erfolgen könne.

Abg. Vahlteich: Uns hält man Leidenschaftlichkeit vor, uns hält man nicht für würdige Vertreter des Volkes und befleißigt sich doch uns gegenüber einer Leidenschaftlichkeit, die selbst nicht mehr die Wahrheit achtet. Sie, meine Herren, beweisen, daß Sie nicht objectiv und ruhig genug sind, um die Socialdemocratie zu beurtheilen. Man kann Ideen und das Göttliche im Menschen nicht mit Waffen oder mit Gesetzen todtschlagen. Die Geschichte lehrt, daß ein solches Bestreben sich stets als unmöglich erwiesen hat: daher fürchten wir uns auch nicht vor diesem Gesetz, denn jedes solches Gebäude, das nicht auf sittlicher Basis beruht, muß zusammenbrechen, mögen Sie auch mit noch so großem sittlichen Pathos hier sprechen, Sie haben die Entwickelung des Volkes auf viele Jahre hinaus gehemmt. Das sittliche Recht hat stets der Gewalt weichen müssen, wir sind die Vertreter dieses sittlichen Rechts, das ist der Socialismus. Ich will nicht auf das leere Gerede eingehen, daß die Religion alle Mängel und Schäden der Gesellschaft heilen könne. Sie, meine Herren, haben ja seit 1800 Jahren diese Religion geübt, wo ist denn die Wirkung? Sie haben ja das Volk in Ihren Schulen erzogen, was klagen Sie denn uns an, wenn das Resultat nicht Ihren Wünschen entspricht? Sind nicht die Hödel und Nobiling auf Ihren Schulen erzogen? Wir sind nicht die Todfeinde des Christenthums, als die man uns hinstellt, sondern nur der Richtung, welche nicht die Sittenlehre des Christenthums befolgt, sondern nur die äußere Form desselben. Wenn die christliche Sittlichkeitslehre ins Praktische übersetzt würde, so würde meine Partei dem Centrum sehr nahe stehen. Herr v. Hertling glaubt, die Leidenschaften könnten nur durch den Geist Gottes besänftigt werden, leider sind die Ansichten über das Wesen Gottes sehr verschieden.

Als Liebknecht im vorigen Jahre sagte, daß in die hohe Politik die Moral eingeführt werden müsse, da hatten Sie nur ein Lachen dafür, das ist Ihr sittlicher Standpunkt. Sie nützen die Uebergewalt der Geburt und des Vermögens aus, um Ihre Mitbrüder zu knechten. Wo sind denn die positiven Maßregeln, die Sie versprochen haben? Sie, die reichen Grundherren und Fabrikbesitzer, haben es für sittlich gehalten, indirecte Steuern zu bewilligen, die vorzugsweise den armen Mann treffen; Sie vermehren die Militärlasten; Sie haben die Coalitionsfreiheit für die Arbeiter unterdrückt, während Sie den reichen Eisenbaronen dieselbe gestatten; Sie sprechen verächtlich von uns Agitatoren, weil Sie nicht wissen, welche Mühe wir seit 20 Jahren uns in den Arbeiter-Bildungsvereinen gegeben haben, was wir in diesen geleistet haben! Auch an dieser Geistesarbeit hindert uns jetzt Ihr Gesetz. Sie haben in Preußen das Dienstbotengesetz beschlossen, weil es Ihrer Sittlichkeit bequem ist, eine ganze Klasse von Menschen auf ein niedrigeres Niveau zu drücken. Sie haben das Forstpolizeigesetz beschlossen und haben keine Ursache, sich uns gegenüber auf das hohe Pferd zu setzen, sondern allen Grund, bescheiden zu sein. Ich erstaune über die Schwenkung des Centrums, die Herren haben ganz vergessen, was für energische Reden Sie gegen Ausnahmegesetze bei der Berathung im Jahre 1878 gehalten haben. Im Gesetze ist vorgeschrieben, daß Wahlversammlungen nicht unterdrückt werden sollen, trotzdem ist das wiederholt geschehen unter dem Vorwande, daß in denselben socialistische Tendenzen verfolgt würden. Placate, die lediglich zur Wahl eines Socialdemokraten aufforderten, sind von der Polizei entfernt worden; Blätter, die entsprechende Inserate enthielten, hat man unterdrückt. In Chemnitz hat man 20 Bürger aus einer Restauration wie ein Bündel Cigarren mit Stricken zusammengeschnürt auf die Polizei geschleppt, weil sie in dem Verdacht standen, eine Versammlung abzuhalten. Sie glauben immer, Alles, was wir sagten, sei gelogen. (Zuruf rechts: Sehr richtig!) (Präsident Graf Arnim erklärt diesen Zuruf für nicht parlamentarisch.)

Die Wahlprüfungscommission der sächsischen Kammer hat einstimmig wegen dieser polizeilichen Uebergriffe die Wahl in Chemnitz für ungiltig zu erklären beantragt. Ein Beweis für eine gewisse sittliche Basis ist es, daß im Plenum dieser Antrag nicht durchging. Herr von Kleist glaubt, wir seien am Fieberparoxysmus des Volkes schuld, so oft ich eine Rede von ihm höre, finde ich immer, daß er selbst in fieberhafter Aufregung ist und eine ganz überflüssige Leidenschaftlichkeit entwickelt. Dem Centrum muß ich zugeben, daß in den Gegenden, wo dasselbe von Einfluß ist, die Socialdemokratie nicht viel Boden gefaßt hat. Das kommt daher, daß die socialistische Wissenschaft — das ist sie, auch wenn Arbeiter sich damit beschäftigen, — nur in klaren Köpfen Platz findet (Heiterkeit), nicht in einer Bevölkerung, die ganz im Glauben befangen ist, im Gegensatz zum Wissen. Daher kommt auch die Thatsache, daß wir in den Gegenden, aus denen die Herren auf der Rechten kommen, in Hinterpommern, auch nicht Anhang haben, sondern in den großen Städten mit intelligenter, beweglicher Bevölkerung. Doch es wird die Zeit kommen, wo wir auch in jenen Gegenden erscheinen. Es ist nicht edel und gerecht, an der Integrität unserer Personen zu zweifeln, wir haben bewiesen, daß wir nicht um des Vortheils oder der Ehre willen das Führeramt ausüben, das in keiner Partei so schwer ist wie in der unsrigen. Mit dem Nihilismus haben wir nichts zu schaffen, der ist ein Product des Jahrhunderte langen Systems in Rußland, wo der Mord selbst in der Familie des Herrschers auf der Tagesordnung steht. Wer Gewalt säet, wird Gewalt ernten. Ich hoffe, daß wir in Deutschland nicht zu solchen Verhältnissen kommen, aber es ist schwer, auf der abschüssigen Bahn, die mit dem Socialistengesetz beschritten ist, Halt zu machen. Wir warnen deshalb vor der Verlängerung dieses Gesetzes, wir lieben unser Vaterland doch zu sehr, als daß wir ihm russische Zustände wünschten. Für das, was im Auslande erscheinende Blätter schreiben, sind wir nicht verantwortlich, jede derartige Insinuation weisen wir zurück, besonders soweit es die „Freiheit" des Herrn Most in London betrifft. An die Möglichkeit einer Revolution im alten Stil mit Barrikaden u. s. w. glaube ich bei dem jetzigen Militarismus und den neuen Waffen nicht, es läßt sich ja überhaupt von Niemandem sagen, was in zehn Jahren sein wird; ob wir dann Revolution machen, können wir heute nicht sagen, weil wir es nicht wissen, so wenig Sie wissen, ob Sie nicht eine solche Revolution provociren werden. Durch Ihr Vorgehen haben Sie das in der Hand, und daher bitte ich Sie, im Interesse des Vaterlands und der Gerechtigkeit das Socialistengesetz nicht zu verlängern.

Abg. Dr. Lasker: Als im Jahre 1878 das Gesetz votirt und eine kurze Frist eingeführt werden sollte, wurde vom Centrum und insbesondere vom Abg. Windthorst die Besorgniß ausgesprochen, der schwächlichere Theil des Hauses, etwa die Nationalliberalen, würden doch höchstwahrscheinlich das Gesetz nächstens verlängern. Damals war Herr Windthorst noch nicht vorbereitet, daß er die Schwächlicheren auch um sich selbst werde suchen müssen. Ich für meine Person aber habe damals ausdrücklich erklärt, daß es mir mit diesem Zeitpunkt voller Ernst sei. Die Regierung erklärte damals, daß sie in dieser Zeit in der Lage sein würde, die Organisation zu zerstören und die ordentliche Gesetzgebung auf diesem Gebiete einzuführen. Meine damalige Ansicht ist heute unverändert, sie hat in der Zwischenzeit auch volle Bestätigung gefunden. Allerdings ist das Gesetz nicht ausgedehnt worden auf andere Parteien außer der Socialdemokratie; aber in Bezug auf letztere hat es nicht in dem Sinne gewirkt, wie es die Mehrheit zum Theil im Einverständniß mit dem Grafen Eulenburg beabsichtigte. Damals wollten wir, daß die Socialdemokraten nicht wegen ihrer Person unter die Wirkung dieses Gesetzes fallen sollten, sondern lediglich wegen der im Gesetze bezeichneten Tendenzen. In der praktischen Ausführung ist aber das Gegentheil eingetreten. Wir haben die Vernichtung bestehender Kassen verhüten wollen; aber sobald notorische Socialdemokraten bei denselben betheiligt waren, wurden sie aufgehoben. Ich will nicht eine Kritik über die betreffenden Gerichte und die eingesetzte Commission üben. Sie haben mit bestem Gewissen dem Gesetze gemäß gehandelt; aber dann beweist das nur, daß von ihnen das Gesetz anders ausgelegt wird, als wir glaubten, daß es geschehen müsse.

Man hat selbst die Wahlversammlungen der Socialdemokraten unterdrückt, welche nur loyale Wahlzwecke verfolgten. Das werden die Herren Minister für Preußen und Sachsen nicht bestreiten. Wir haben damals ausdrücklich dagegen protestirt, daß wir durch dieses Gesetz falsche Wahl-Resultate erzielen wollen; in Bezug auf die socialdemokratische Partei ist dies aber geschehen. Den ursprünglich beabsichtigten Erfolg hat das Gesetz thatsächlich gehabt. Wir wollten nicht die Socialdemokratie, sondern ihre Organisation zerstören. Das ist geschehen. Mit ihrer Presse ist aufgeräumt und nun ist der Boden vorhanden für das gemeine Recht, wie es der Reichskanzler in seiner Schlußrede damals als möglich angedeutet hat. Mit einer Verlängerung des Socialistengesetzes nimmt es den bedenklichen Charakter einer ständigen Organisation an. Ich stehe noch consequent auf dem im Jahre 1878 eingenommenen Standpunkte. Ich wollte einen Zustand des gleichen Rechts für alle Bürger vorbereiten. Dagegen erklärt Freiherr v. Hertling, nachdem die Befürchtung, daß das Gesetz gegen das Centrum angewendet werden könnte, sich als unbegründet erwiesen, unter den nöthigen Cautelen für die künftige Sicherheit des Centrums für das Gesetz stimmen zu wollen. Einen solchen utilistischen Standpunkt befolge ich nie im öffentlichen Leben, obwohl ich ihn nicht tadle, weil mir eine Kritik über fremde Politik nicht zusteht. Das Centrum ist so vertieft in der Vertheidigung einer großen Idee, daß es alle übrigen Dinge für rein weltliche betrachtet, in denen es jeden Tag einen anderen Standpunkt einnehmen kann. Für mich ist aber immer das Gesetz maßgebend, daß wir verpflichtet sind, gleiches Recht an Alle auszutheilen, und daß wir, wenn wir einmal gezwungen sind, dem bedrängten Staate ausnahmsweise Vollmachten zu ertheilen, wir möglichst schnell zu dem gemeinen Recht zurückkehren müssen. Bis Ende März nächsten Jahres kann die Regierung vollständig den Zweck des Gesetzes, die Zerstörung der socialdemokratischen Organisation, erreichen, und eine gemeine Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorbereiten. Wir dürfen deshalb auf eine Verlängerung des Gesetzes nicht eingehen.

Abg. Marquardsen: Die Mehrzahl der nationalliberalen Partei ist bereit, diesem Gesetze die Zustimmung zu geben. Wir haben die Beschränkung des Socialistengesetzes auf eine bestimmte Zeit und viele Milderungen des Entwurfs seinerzeit in der Commission durchgesetzt. Wir haben aber damals nicht erklärt, daß wir eine Verlängerung in keinem Falle bewilligen wollten und es müssen viele Aeußerungen meiner Parteigenossen von damals vorliegen, die das bezeugen. Ich bezweifle nicht, daß Lasker die volle Ueberzeugung hat, nur unter der Voraussetzung gestimmt zu haben, daß das Gesetz nicht verlängert würde. Aber er konnte sich überhaupt nur schwer für das ganze Gesetz entschließen und daher ist sein damaliger Standpunkt nicht als der der Nationalliberalen zu betrachten. Ich halte es für ganz gut möglich, die beabsichtigten Aenderungen auch im Plenum vorzunehmen, will aber gegen den Wunsch des Centrums auf commissarische Berathung nichts einwenden, da ich großen Werth darauf lege, daß das Gesetz schleßlich auch mit Zustimmung des Centrums zu Stande komme, damit die Presse desselben es nicht mehr angreifen und dadurch seine Wirkung abschwächen kann. Ich kann nicht alle Abänderungsvorschläge des Abg. v. Hertling billigen. Jedenfalls aber muß die Anwendung des § 28 Nr. 3 auf Reichstagsabgeordnete durch eine authentische Interpretation ausgeschlossen und die Zeitdauer der Verlängerung noch besonders erwogen werden. Für die lange Zeit bis 1886 ist kein Motiv angegeben. Man wird gut thun, dem nächsten Reichstag noch Gelegenheit zu geben, sich von der loyalen Ausführung des Gesetzes zu überzeugen, indem man den Endtermin in seine Legislaturperiode verlegt. Für die bisherige loyale Ausführung des Gesetzes spricht am beredtesten das Zeugniß seines einstigen Gegners von Hertling. Die gegentheiligen Ausführungen scheinen mir daher nicht zutreffend. Wenn man Unkraut ausreißen will, kann dann und wann eine gesunde Pflanze mit ausgerissen werden. Die Socialdemokraten beklagen sich über die Wirkungen des Gesetzes und behaupten zugleich, daß es nutzlos sei. Letzteres liegt natürlich in ihrem Interesse, da sonst der Glaube an die Kraft ihrer Sache im Volke schwinden könnte. Deshalb brauchen wir es ihnen aber noch nicht zu glauben. (Heiterkeit.) Das Gesetz hat die Wirkung, die man ihm in dieser Zeit zuschreiben konnte, erreicht. Wir glaubten nicht, daß die Socialdemokratie durch das Gesetz in drei Jahren von der Erde weggefegt würde; wir wollten nur, daß die Wunden nicht weiter verbreitet würden, und das ist im Wesentlichen gelungen. Darin liegt die Rechtfertigung des Gesetzes, das Sie auf eine mäßige Zeit verlängern mögen. (Beifall rechts.)

Minister Graf zu Eulenburg: Der Abg. Lasker hat die Handhabung des Gesetzes gegen die Socialdemokraten als eine nicht loyale bezeichnet, er hat wenigstens gesagt, daß das Gesetz den Socialdemokraten gegenüber anders zur Anwendung gebracht sei, als es in der Absicht der Mehrheit des Reichstages lag. Die Feststellung dieser Absicht ist sehr schwierig, aber es ist mit peinlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen eine sinngemäße Interpretation des Gesetzes angestrebt worden. Sie werden sich erinnern, daß beim Erlaß des Gesetzes über die Bedeutung einzelner Bestimmungen desselben Meinungsverschiedenheiten bestanden. Daß aber die Specialmeinung des Abg. Lasker und eines Theiles seiner Freunde in dieser Beziehung, soweit sie von der Regierung und einem Theile des Hauses nicht getheilt wurde, nicht zur Geltung gekommen ist, daraus der Regierung einen Vorwurf zu machen, ist unberechtigt. Die Thatsachen, auf welche dieser Vorwurf begründet ist, treffen nicht zu. Mein College aus Sachsen und ich haben nicht erklärt, daß nach diesem Gesetze socialdemokratische Wahlversammlungen nicht geschlossen werden sollen. Ich habe genau das Gegentheil erklärt und glaube mich damit in Uebereinstimmung mit dem Gesetze zu befinden. Es ist der Vorwurf erhoben, daß gewisse genossenschaftliche Kassen geschlossen seien, blos, weil Socialdemokraten darin waren. Diese exorbitante Behauptung steht im Widerspruch mit der Thatsache, daß solche Kassen noch vorhanden sind, bei denen Socialdemokraten betheiligt sind; es ist auch bei den geschlossenen Kassen der Nachweis geführt, daß sie socialdemokratischen Bestrebungen dienen. Es ist also die größte Sorgfalt darauf verwendet, über die Grenzen und die Mittel des Gesetzes nicht hinauszugehen, deshalb hoffe ich, daß man das Gesetz über die gegenwärtige Dauer hinaus verlängern wird. Der Reichskanzler hat bei der Berathung des Gesetzes 1878 nicht die Rückkehr zum gemeinen Recht in Aussicht gestellt, vielmehr gesagt, Sie würden weitere Maßregeln ergreifen müssen, sei es Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung, was das wünschenswerthere wäre, sei es durch Vervollständigung des Socialistengesetzes. Letzteres werde voraussichtlich bezüglich der Dauer der Fall sein, da Niemand hoffen könne, daß die Heilung der Schäden in 2½ Jahren beendet sei. Er hielt also die Rückkehr zum gemeinen Recht für möglich, die Verlängerung des Socialistengesetzes aber für das Wahrscheinlichere. Zu unserem Bedauern, aller nicht zu un-

serer Ueberraschung ist die Verlängerung nöthig geworden, und wenn Sie sie, wie ich mit Freuden wahrnehme, gewähren wollen, so bitte ich dringend, wegen der Zeit nicht zu markten. Allerdings hängt die Verlängerun des Gesetzes von der Handhabung ab. Aber was haben die Legislaturperioden des Reichstages mit dem Gesetze zu thun? Wolle man darauf Rücksicht nehmen, dann müßte man alle Gesetze nur auf eine Legislaturperiode machen. Wirksam kann das Gesetz nur bei einer angemessenen Dauer sein, weil nur die Dinge festgehalten werden, die Aussicht auf Erfolg haben. Nehmen Sie die Vorlage an. (Beifall rechts.)]

Abg. **Windthorst** wendet sich gegen den von den Abgg. Hänel und Lasker erhobenen Vorwurf, daß seine Partei ihren Standpunkt gewechselt habe und von außer der Sache liegenden Gründen geleitet werde. Die Frage der Verlängerung einmal geschaffener Zustände ist eine ganz andere, wie die der Schaffung solcher Zustände. Wie meine Partei schließlich stimmen wird, darüber sind wir noch nicht schlüssig. Unsern Standpunkt gegenüber den socialdemokratischen Bestrebungen hat Freiherr von Hertling mit einer Präcision und Klarheit vorgetragen, daß ich meine Freude daran hatte. (Heiterkeit.) Wir sind aber noch heute principiell gegen das Gesetz; nur da wir wissen, daß es noch verlängert wird, wollen wir in der Commission wenigstens Modificatiionen beantragen, die es auf einige Zeit erträglich machen. Wenn wir das Schlußresultat der Abstimmung vorher wüßten, würden wir nicht für commissarische Berathung stimmen. Ueberhaupt würde es sich empfehlen, nicht vor den Plenarberathungen in den Fractionszimmern Engagements zu treffen. Das macht die Plenarberathungen überflüssig. Wenn der Abg. Hänel meint, man könne nie voraussehen, wie wir stimmen, so liegt das an seiner Unbekanntschaft mit unseren Maximen. Von einem Wettlauf um Concesessionen mit anderen Parteien, namentlich mit den Nationalliberalen, ist nicht die Rede. (Abg. Richter: Na, na! Heiterkeit.) Ich lasse mich nicht auf einen Wettlauf mit Einem ein, von dem ich weiß, daß er längere Beine hat als ich. (Heiterkeit.) Wir werden immer die Freiheit vertheidigen, aber auch mit aller denkbaren Energie Bestrebungen bekämpfen, welche die gesellschaftliche Ordnung untergraben. (Abg. Hasenclever: die Schwarzen und die Rothen!) Den Socialdemokraten gegenüber befinden wir uns in der Nothwehr. Aber wir werden Sorge tragen, daß die Grenzen der Nothwehr nicht überschritten werden. Ich wünsche, daß die Commission einen Zustand herbeiführt, der es bald ermöglicht, zum gemeinen Recht zurückzukehren. (Abg. Richter: Sehr dunkel!)

Nach dem Schluß der Discussion bemerkt Abg. **Lasker** persönlich, er habe nicht über eine illoyale Ausführung des Gesetzes geklagt, sondern nur gesagt. man verbinde mit demselben jetzt einen anderen Sinn, als er es ursprünglich für möglich erachtet hätte. Er habe das Zeugniß des preußischen und sächsischen Ministers nur dafür aufgerufen, daß socialdemokratische Wahlversammlungen thatsächlich unterdrückt seien. Der Reichskanzler habe selbst zugegeben, daß eine Regelung dieser Materie auf dem Boden des gemeinen Rechts möglich sei.

Das Haus beschließt die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Etat, Wahl-Prüfungen.)

Berlin, 6. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] arbeitete heute Morgen mit dem Chef des Militärcabinets, General-Adjutanten v. Albedyll, und empfing den Obersten Grafen Häseler vom Großen Generalstabe, welcher das neueste Heft des Generalstabswerkes über den letzten Feldzug zu überreichen die Ehre hatte. Um 4 Uhr hielt der Reichskanzler Fürst von Bismarck Vortrag. (R.-Anz.)

Berlin, 7. März. [Das angebliche Gespräch zwischen Kaiser Wilhelm und Graf St. Vallier. — Die provisorische Stellvertretung des Reichskanzlers bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten. — Falsche Gerüchte über eine neue Bismarck-Krise. — Die Stellung gegenüber Rußland.] Einem größeren französischen Blatt war von hier eine Meldung zugegangen, die von da aus wieder den Weg in viele deutsche Blätter gefunden, nämlich daß der Kaiser bei dem Diner beim Grafen St. Vallier diesem gegenüber seine Freude, ihn wieder in Berlin zu sehen, ausgesprochen und sich ferner dahin geäußert habe, daß er und Fürst Bismarck vollkommen einig seien, daß keinerlei Differenzen zwischen ihnen beständen und daß er ferner volles Vertrauen in die gegenwärtige französische Regierung hege, das auch, so lange Grévy und Freycinet am Ruder seien, keine Trübung zu befürchten habe. Woher diese Mittheilung stammt, ist nicht bekannt; soviel aber ist sicher, daß sie von A bis Z erfunden ist. Es ist nicht des Kaisers Gewohnheit, in Privatgespräche irgend welche politische Aeußerungen einzuflechten und ist er auch diesmal, wie ich aus bester Quelle weiß, nicht davon abgegangen. Er hat den Botschafter begrüßt, ihm die Hand gereicht und gesagt, er freue sich, ihn wiederzusehen, und dann nichts von allem übrigen gesagt, auch nicht, als er mit Herrn v. St. Vallier allein in einem Cabinet den Thee genommen. Ich glaube, diese ganze Mittheilung wird dem französischen Botschafter sehr unangenehm sein; sie geht nicht von ihm aus, sieht aber wie eine Reclame aus, und doch könne er sie nicht dementiren; erfunden aber ist sie jedenfalls. — Die Verhältnisse und die künftige Stellung des Fürsten Hohenlohe beschäftigt noch immer sehr die öffentliche Meinung. Das einzig Richtige ist Folgendes: Herr von Bülow war dem Reichskanzler eine sehr angenehme und bequeme Persönlichkeit; beim Kaiser beliebt, schmiegsam und fügsam und doch, wo es sein mußte, energisch, war er der passendste Vice-Kanzler. Nach seinem Tode suchte Fürst Bismarck einen gleich passenden Stellvertreter; — Graf Stolberg mag es nicht sein, er sehnt sich nach Wien zurück, wo er eine persona gratissima war und sehr angenehm gelebt; er wartet daher nur auf den Augenblick, wo er den Botschafter-Posten wieder übernehmen kann. Deshalb wurde der Fürst Hohenlohe berufen, der auch nach Varzin ging. Aber er möchte in Paris bleiben, wo es ihm sehr gefällt und wo er außerdem sehr nützlich ist; auch seine Gemahlin zieht Paris Berlin vor, und deshalb lehnte er ab. Nun wurde Graf Hatzfeld citirt; derselbe erklärte aber dem Fürsten Bismarck, daß zwei Privatangelegenheiten (die ich hier nicht näher bezeichnen darf) ihn zwingen, den Posten abzulehnen. Er ist aber eine Persönlichkeit, wie ihn der Fürst braucht, und deshalb hat letzterer es in die Hand genommen, die betreffenden Angelegenheiten zu ordnen. Darüber aber vergehen sicher 6—7 Monate. Nun ist der Plan folgender: Fürst Hohenlohe kommt gegen Ende April nach Berlin, behält aber Titel und Stellung als Ambassadeur bei. Während seiner Abwesenheit von Paris vertritt ihn Hr. Radowitz als Stellvertreter. In Berlin wird Fürst Hohenlohe nur Staatssecretär, nicht Vicekanzler; dem Reichskanzler aber liegt sehr daran, gerade diesen Sommer eine ihm ergebene, zuverlässige Persönlichkeit zu haben, denn er selbst ist nicht gern hier. Er hatte nicht zur Taufe seines Enkels kommen wollen, die deshalb mehrfach verschoben worden; endlich, da seine Tochter sich selbst nach Varzin wandte, ihn zu bitten, kam er, erklärte aber gleich, daß er damit seinen Urlaub nicht als beendet ansehe sondern nur als unterbrochen und den zweiten Theil nachholen werde. Er will nun, sobald es warm wird, nach Friedrichsruhe gehen und wenn nicht der Arzt ihn durchaus in ein Bad schickt, den ganzen Sommer dort bleiben. Und für diese Zeit — eine Zeit, die manches Wichtige bringen kann, braucht er eben hier einen in jeder Beziehung zuverlässigen, treuen Stellvertreter. Und das soll eben Fürst Hohenlohe sein. Im Herbst kehrt dieser dann nach Paris als Ambassadeur zurück und Graf Hatzfeld tritt hier als Vice-Kanzler ein, wozu ihm ein angemessenes Gehalt ausgeworfen werden soll. So ordnet sich das Ganze bestens. — In letzter Zeit geht wieder eine Reihe von Gerüchten durch die Blätter, daß Fürst Bismarck seinen Rücktritt beabsichtige; außerdem wird wieder das alte Thema von den Frictionen in neuerer Zeit vielfach ventilirt; wir können aber beides, als jeder Begründung entbehrend, entschieden dementiren. Seit dem Herbst v. J., wo es sich darum handelte, das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn zu schließen, und wo der Kaiser Bedenken dagegen trug, wegen der Auffassung von russischer Seite, welche daraus hervorgehen könnte, hat keine Differenz zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck in irgend welcher Frage der inneren oder äußeren Politik stattgefunden, vielmehr hält der Kaiser an der einmal eingeschlagenen Politik entschieden fest und stimmt darin mit dem Reichskanzler vollkommen überein. Es liegt also durchaus kein Grund für Letzteren vor, an seinen Rücktritt zu denken. Dagegen ist es ihm allerdings darum zu thun, das bis jetzt interimistische Verhältniß der deutschen Reichsämter so zu ordnen, daß ihm die in letzter Zeit erwachsene größere Arbeit erleichtert werde, und sind eben zu diesem Zweck die Arrangements getroffen, von denen ich oben gesprochen habe und zu denen ich nur noch den Grund hinzufügen will, warum Herr von Radowitz noch nicht das Amt des Vicekanzlers übernehmen kann. Ein so tüchtiger Beamter derselbe auch ist, so ist er doch eben noch zu jung in seinem Avancement, um schon jetzt eine solche Stellung bekleiden zu können; namentlich wurde es als ein Uebelstand anerkannt, daß er den deutschen Botschaftern, welche über ihm im Range stehen, Weisungen hätte geben sollen. Hierfür also mußte eine geeignete Persönlichkeit gesucht werden, die eben im Fürsten Hohenlohe gefunden ist. — Was nun die allgemeine politische Situation betrifft, so hat das Schreiben des Kaisers an den Czaren bei Gelegenheit des Jubiläums, das vom Fürsten Bismarck contrasignirt ist, den Beweis gegeben, daß von deutscher Seite Alles aufgeboten wird, um eine friedliche Stellung zu Rußland aufrecht zu erhalten; andererseits ist aber wohl zu beachten, daß in dem Schreiben mit keiner Silbe das Wort „Reich" erwähnt ist, so daß es nur auf die persönlichen Beziehungen beider Monarchen abzielt. Wir können daher sagen: man faßt die Situation so auf, sowohl Rußland als Frankreich gegenüber, daß man hier wohl Vertrauen zu den augenblicklichen Leitern und maßgebenden Persönlichkeiten hat, aber über die Dauer derselben sich keiner Illusion hingiebt und mit wachsamem Auge die Entwickelung sowohl in Rußland als in Frankreich verfolgt. — Ueber die innere Entwickelung Rußlands ist nämlich bis zur Stunde noch keine Klarheit verbreitet; man ist hier der Ansicht, daß, wenn es dem Gen. Loris-Melikoff wirklich gelingen sollte, die revolutionäre Bewegung der Nihilisten zu unterdrücken und die Ordnung wieder herzustellen, der Kaiser mit einzelnen Reformen vorgehen wird. Man hatte erwartet daß bei dem Jubiläum eine Veränderung in der Leitung der Geschäfte eintreten würde, namentlich daß Gortschakoff und Giers abgehen und durch andere Persönlichkeiten ersetzt werden würden, aber unter dem Eindruck des letzten Attentates scheinen alle diese Absichten wieder vollständig zurückgedrängt und nur von der einen Idee ersetzt zu sein, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Ordnung wieder herzustellen.

[Der Kronprinz] ist Sonntag Vormittag von Pegli nach Berlin abgereist. Derselbe empfing noch kurz vor seiner Abreise den aus Magdeburg eingetroffenen commandirenden General des IV. Armeecorps, General der Infanterie v. Blumenthal.

[Das Befinden Forckenbecks.] Das Unwohlsein des Abg. von Forckenbeck hat eine erfreuliche Wendung zum Bessern genommen, und es steht zu hoffen, daß derselbe nur kurze Zeit seinen Berufsgeschäften und der Theilnahme an den Reichstagsarbeiten entzogen werden möchte.

[Gesundheits-Ausschüsse.] Mit Bezug auf die Nachricht, daß das Reichsgesundheits-Amt mit Aufstellung einer Ordnung für die Gesundheits-Ausschüsse beschäftigt sei, giebt das genannte Amt selbst jetzt folgende Berichtigung: Im Jahre 1877 haben in letzterem Berathungen Fachgelehrter zum Zwecke der Entwerfung eines Normalstatuts behufs Bildung öffentlicher Untersuchungs-Anstalten für Nahrungsmittel-Controle stattgefunden. Diese Berathungen führten die Fachgelehrten-Commission zu der Ueberzeugung, daß die Beaufsichtigung der Nahrungsmittel eine Aufgabe sei, welche hinsichtlich der sie ausführenden Verwaltungs-Organe von der Gesundheitspolizei im Allgemeinen untrennbar sei und die technischen Aufgaben der Untersuchungs-Stationen für obengenannten Zweck mit gewissen anderen, zur Handhabung der Gesundheitspolizei erforderlichen technischen Untersuchungen innig zusammenhängen. — Die an den Ausspruch dieser Ueberzeugung im Laufe der Berathungen der Commission sich anschließenden Resolutionen über eine zweckentsprechende Gestaltung der öffentlichen Gesundheitspflege hatten vorläufig nur den Zweck einer eingehenden Orientirung des Gesundheits-Amts auf diesem Gebiete und sind in der dem Reichstage 1878 vorgelegten Denkschrift über die Aufgaben und Ziele des Gesundheits-Amts niedergelegt. Dieses aber „würde sich einer Verkennung seiner Stellung als lediglich berathendes Organ für den Herrn Reichskanzler schuldig machen, wenn dasselbe diesen Resolutionen einen anderen als intellectuellen Einfluß auf die etwaigen Entschließungen der Einzel-Regierungen oder auch der höchsten Reichsbehörden beimessen und selbstthätig Veränderungen in der Verwaltung der öffentlichen Gesundheitspflege im Deutschen Reiche anstreben wollte. Dasselbe hat diesen Resolutionen daher bisher eine weitere Folge nicht gegeben und wird auch in dieser Beziehung keine Schritte unternehmen, es sei denn, es erfolgte dazu eine Aufforderung von competenter Stelle aus."

[Das Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover, vom 24. Februar 1880] wird im „Reichsanzeiger" publicirt.

[Marine.] S. M. Corvette „Freya", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. v. Hippel, ist am 3. d. M. in Valparaiso eingetroffen.

München, 6. März. [Der neuernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr Krafft von Crailsheim,] ist ein junger Beamter jenes Ministeriums, in welchem er unter dem Titel Legationsrath die Stelle eines vortragenden Rathes bekleidete. Herr von Krafft gilt als ein befähigter Beamter von gemäßigt liberalen Anschauungen; er ist protestantischer Religion. Sein Eintritt bringt in das Ministerium keinerlei Dissonanz, vielmehr dürfte er der Grundfarbe desselben sehr gut entsprechen.

Provinzial-Zeitung.

de. **Breslau**, 7. März. [Verunglückte Sommersänger.] Die eilfjährigen Knaben Bäde und Barchewitz aus Herdain hatten erfahren, daß sie bei einem Kinderfreunde je 2 Pfg. erhalten würden und eilten mit ihren Sommerbäumchen um 7½ Uhr Morgens in der Richtung nach der Stadt, wobei sie behufs Abkürzung des Weges den auf der Stadtgrenze belegenen Herdainer Dorfteich quer überschreiten wollten. Auf der Mitte desselben angelangt, brachen beide ein und versanken. Auf ihr Jammergeschrei eilte der in der Nähe sich aufhaltende Arbeiter Lier herbei, warf den Rock ab und kam zu Hilfe. Beim Herausziehen des Barchewitz, dessen Rettung glückte, versank auch Lier bis an den Hals, und nur der Hilfe eines Nachbarn, welcher eine alte verworrene Wäschleine herbeibrachte und diese über das Eis warf, gelang es mit Noth, den Lier herauszuziehen, der an dem bröckelnden Eise keinen Halt fand. Jetzt folgte ein herzzerreißender Anblick; der Knabe Bäde, welcher vergeblich an Lier sich zu klammern versucht, rang noch und schrie, bis ihn angesichts einer Anzahl Zuschauer die eisige Fluth begrub. Die beiden Sommerbäumchen standen zwischen dem geborstenen Eise als Marken der Unglücksstätte. Erst nach zweistündigem Suchen seitens des Vaters des Ertrunkenen mittelst langen, mit Haken beschlagenen Stangen und unter Gefahr gelang es, den Sohn aus der Tiefe zu ziehen, dessen Rettung vielleicht hätte ermöglicht werden können, wenn nicht die Furcht vor Bestrafung die Umstehenden abgehalten, die Theile des an jenem Orte gänzlich unzulänglichen, aus Stangen bestehenden Ufergeländers als Rettungsmittel zu benützen. Der qu. Schmutztümpel, eine Brutstätte pestilenzialischer Ausdünstungen in der wärmeren Jahreszeit, ist ca. 3 Meter tief und nimmt die aus Herdain abfließenden Jauchemassen auf. Unlängst ertranken darin 2 Pferde. Der verblichene Amtsvorsteher Herdains, ein wohlhabender Mann, hatte vor drei Jahren vergeblich dem königl. Fiscus die Proposition einer Zuschüttung des Teiches gemacht, welche er mit circa 1000 Fuhren Material auf eigene Kosten zu bewirken gedachte, beanspruchte dafür indeß den gewonnenen, an jener Stelle geringwerthigen Grund und Boden. Es bleibt bedauerlich, daß eine derartige Cloake, im Volksmunde „Schmiedelusche" genannt, in nächster Nähe von bewohnten Häusern conservirt wird.

—R. **Rybnik**, 7. März. [Mord.] In der Nähe des Dorfes Nieborowitz, hiesigen Kreises, hielt sich seit einigen Tagen eine Zigeunerbande auf. Der Anführer derselben, Namens Arowei, ein robuster, jähzorniger Mensch, lebte mit seiner Gattin in nicht sonderlich guter Ehe. Nicht nur die Frau, sondern auch die übrigen Mitglieder der Truppe erhielten recht oft schlagende Beweise seiner Zuneigung. Gestern nun hatte er in einem Wuthanfalle eine Axt ergriffen, mit welcher er auf seine Frau losging. Diese setzte sich energisch zur Wehr und stieß ihm im Handgemenge ein scharfes Messer ins Herz, so daß der Angreifer sofort leblos zusammenbrach. Gestern Nachmittag erfolgte die Verhaftung der Mörderin, die in Begleitung einer Menge großer und kleiner Zigeuner hierher geschafft wurde. Morgen findet die Section der Leiche statt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Darmstadt, 6. März. Die erste Kammer hat dem Beschlusse der zweiten Kammer, zur Abwehr des Nothstandes in den ärmeren Landestheilen aus den bereitesten Mitteln der Staatskasse 100,000 Mark zu bewilligen, ihre Zustimmung ertheilt.

Wien, 8. März, Morgens. Wie das „Tel. Corr.-Bureau" vernimmt, hat sich der Kronprinz Rudolph mit der Prinzessin Stephanie von Belgien verlobt.

Pest, 6. März. In seiner bereits signalisirten Rede im Abgeordnetenhause hob der Ministerpräsident Tisza bezüglich der Verwaltungsfrage hervor, daß bloße Schlagwörter noch kein Programm bildeten und daß insbesondere die Reformpläne des Abg. Szilagi eine verderbliche Verwirrung der staatlichen mit der communalen Verwaltung hervorrufen würden. Was die Qualification der Beamten und die Verstaatlichung der Polizei betreffe, so seien diese Fragen der Gegenstand der ernstesten Berathungen im Ministerium des Innern; noch in diesem Sommer solle eine Enquete einberufen werden. — Der Minister-Präsident sprach schließlich gegenüber dem Vorwurfe, daß die Nation kein Vertrauen zu der jetzigen Regierung habe, die Ueberzeugung aus, daß das Land den Männern der Opposition gewiß kein Vertrauen entgegenbringen würde. Die Rede des Minister-Präsidenten fand, wie schon gemeldet, den lebhaftesten Beifall der Rechten und wurden die Mißtrauensanträge Apponyi's und Symonyi's abgelehnt und das Budget nach dem Berichte des Finanzausschusses als Basis der Specialdebatte angenommen.

Rom, 6. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von mehreren Deputirten das Verlangen gestellt, daß vor Allem das Budget des Ministeriums des Aeußeren auf die Tagesordnung gesetzt werde, damit sie die Regierung über die auswärtige Politik interpelliren könnten. — Eine Depesche des „Bersagliere" aus Spezia vom heutigen Tage meldet, daß eine Kanone des „Duittio" zersprungen wäre, wodurch sechs Soldaten und zwei Offiziere verwundet worden seien.

Rom, 7. Februar. Anläßlich des gestrigen Jahrestages des Todes Thomas von Aquino gab der Papst feierliche Audienz. Ungefähr 3000 Personen waren bei dem Empfang zugegen, darunter mehrere Cardinäle. Der Papst hielt eine Ansprache, in welcher er nachzuweisen suchte, daß die Philosophie Aquinos heute den Anker für die in ihren Grundlagen erschütterte Gesellschaft bilde, und der Einheit der Kirche förderlich sei.

Rom, 7. März. Die Deputirtenkammer hat nach lebhafter Debatte beschlossen, sogleich nach Erledigung des auf der Tagesordnung stehenden Etats für die öffentlichen Arbeiten in die Berathung des Budgets des Auswärtigen einzutreten. Sodann soll das Kriegsbudget berathen werden. Der Ministerpräsident Cairoli erklärte, daß die Regierung die schleunige Erledigung aller Budgets wünsche und nichts gegen eine sofortige Discussion des Budgets des Auswärtigen einzuwenden habe.

Paris, 6. März. Die Regierung hat Maßregeln zur Ausweisung des verhafteten russischen Unterthan Hartmann getroffen. Derselbe wird voraussichtlich nach einem Hafen am Canal La Manche gebracht, von wo er sich nach England einschiffen dürfte. — Der Senat hat den General-Gouverneur von Algier, Albert Grévy, mit 182 Stimmen zum ständigen Senator gewählt. 70 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Paris, 6. März. Es heißt, daß der russische Unterthan Hartmann bereits heute Nachmittag nach Dieppe abgereist ist, um sich von dort noch heute Abend nach England einzuschiffen.

Paris, 6. März. Senat. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Berathung des Artikel 7 des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht fortgesetzt. Der Unterrichtsminister Ferry hob hervor, daß die Regierung Napoleons III. die Gesetze gegen die Jesuiten in Anwendung gebracht habe und besprach einzeln die Unterrichtsbücher der Jesuiten, um zu beweisen, daß der Unterricht der Jesuiten ein verderblicher und den Institutionen des Landes feindlicher sei. Der Minister schloß seine Rede mit der Aufforderung, die französische Jugend dem Einfluß der Verächter der modernen Gesellschaft zu entreißen. Jules Simon erklärte, er habe den Artikel 7 des Gesetzes bekämpfen wollen, es handele sich aber jetzt darum, das Princip der Freiheit zu vertheidigen. Es sei die Frage, ob die Freiheit in Frankreich weiter herrschen werde oder nicht. Schließlich kündigte der Redner an, daß er am nächsten Montag nochmals in dieser Frage das Wort ergreifen werde. Die Sitzung wurde hiernach aufgehoben.

London, 7. März. Der Unterstaatssecretair des Aeußern, Bourke, empfing eine wegen des englisch-französischen Handelsvertrags an ihn entsendete Deputation der Manchester Handelskammer. Bourke erklärte, daß nach vorliegenden Anzeichen sich viele Zölle künftig nicht so günstig wie bisher gestalten würden. Die englische Regierung setze übrigens ihre Bemühungen fort, um Frankreich für ihre Ansichten zu gewinnen.

Petersburg, 7. März. Der „Regierungsbote" veröffentlicht einen Allerhöchsten Erlaß an den Großfürsten Konstantin, in welchem der der russischen Flotte erwiesenen Dienstleistungen desselben aufs Anerkennungsvollste gedacht wird.

Konstantinopel, 6. März. Der britische Botschafter Layard hat der Pforte mittelst Note angezeigt, daß die Signatarmächte des Vertrages die Niedersetzung einer internationalen Commission beschlossen hätten, welche die Aufgabe haben würde, die zwischen der Türkei und Griechenland schwebende Differenzen auf Grund des XIII. Protokolls des Berliner Vertrages beizulegen. Die Entscheidung der Commission würde nach Stimmenmehrheit getroffen werden und das Resultat ihrer Berathungen bezüglich der Feststellung der neuen türkisch-griechischen Grenzlinie der Türkei wie Griechenland in einer Collectivnote der Mächte mitgetheilt werden.

Der griechische Gesandte, Conduriotis, hat amtlich erklärt, daß seine Regierung die in der letzten Note Savas Pascha's aufgestellte Basis für die Unterhandlungen als im Widerspruch mit dem XIII. Berliner Protokoll stehend für unannehmbar halte und es ablehne, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen.

Der Generalgouverneur von Ostrumelien, Aleko Pascha, hat sich nach dem Districte Kerdjeli begeben, um eine Untersuchung wegen dort stattgehabter Unruhen einzuleiten. Aleko Pascha wird in Hermanly mit Reuf Pascha zusammentreffen und werden Beide gemeinsame Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung vereinbaren.

Bukarest, 7. März. Der Ministerpräsident Bratiano wird sich in den nächsten Tagen in der Angelegenheit der Retrocession der rumänischen Eisenbahn nach Berlin begeben. — Ivan Compineanu wird das Finanzministerium übernehmen.

Washington, 7. März. Die Specialcommission des Repräsentantenhauses zur Prüfung des Entwurfes, betreffend den Bau eines interoceanischen Canals in Panama, beschloß, den Bericht an das Repräsentantenhaus zu richten, welcher die Annahme einer gemeinschaftlichen Resolution beider Kammern empfiehlt, wonach kategorischst die Monroe-Doctrin aufrecht erhalten wird, wonach die Leitung und Controle der Communication durch den Isthmus den Unionsstaaten zustehen soll. Die Unionsstaaten würden jeden Versuch einer europäischen Macht, das Protectorat in einem unabhängigen amerikanischen Staate herzustellen, als dem Frieden und der Sicherheit des Landes gefährlich betrachten. Der Präsident soll aufgefordert werden, Maßregeln zu ergreifen, jeden obiger Erklärung zuwiderlaufenden Vertrag aufzuheben.

Berlin, 6. März. Spiritus loco ohne Faß 61—60,5 M. bez., per März und März-April 60,5—60,2 M. bez., per April-Mai 61—60,7 Mark bez., per Mai-Juni 61,2—60,9 M. bez., per Juni-Juli 62—61,7 M. bez., per Juli-August 62,7—62,5 M. bez., per August-September 63,1—62,9 M. bez., per Septbr.-Octbr. 59,9—59,6 M. bez. Gekünd. 10,000 Liter. Kündigungspreis 60,4 Mark.

Berliner Börse vom 6. März 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,65 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,00 bzB
do. do. 1876	4	99,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 G
Staats-Schuldscheine	3½	95,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,80 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,90 G
Pommersche	3½	90,10 G
do.	4	99,10 bz
do	4½	103,60 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,90 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	100,00 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,50 G
Preussische	4	99,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bz
Sächsische	4	100,20 bzG
Schlesische	4	99,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	136,75 B
Baierische Präm.-Anl.	4	134,75 G
do. Anl. v. 1875	4	99,06 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	132,00 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,60 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	104,00 G
do. do.	5	104,70 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,40 bz
do. do. do.	5	103,25 bzB
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,00 B
Unkündb. do. (1872)	5	104,85 bz
do. rückzb. à 110	5	112,90 G
do. do. do.	4½	106,70 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,90 bzG
do. do. Pfandbr.	5	98,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,00 G
do. do. II. Em.	5	102,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121,40 B
do. do. II. Em.	5	118,40 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,60 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,50 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	123,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	102,25 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,30 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,50 B
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	60,90 bzG
do. (1./4.1./10.)		60,90 bz
do. Goldrente	4	73,30 bzG
do. Papierrente	4⅕	60,00 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,60 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	121,30 bz
do. Credit-Loose	fr.	346,00 B
do. 64er Loose	fr.	307,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,80 bz
do. do. 1866	5	149,75 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,00 bz
do. II. do. v. 1878	5	59,10 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,80 bz
do. Anleihe 1877	5	87,10-87,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,00 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,00 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,00 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	65,00 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,50 bzG
do. 5% Anleihe	5	101,30 G
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,00 bz
Rumänische Anleihe	8	109,00 B
Türkische Anleihe	fr.	10,60 bzG
Ungar. Goldrente	6	85,90 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	207,00 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	85,30 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 49,75 bz
Türken-Loose 29,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,30 bz
do. do. VI.	4½	103,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,70 B
do.	4½	101,20 G
do. Lit. C.	4½	101,20 B
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,80 bz
do. do. J.	4½	102,80 bz
do. do. K.	4½	102,80 bz
do. von 1876	5	106,00 bzG
Breslau-Warschauer	5	102,80 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,10 bz
do. Lit. B.	4½	101,30 G
do. IV.	4	99,10 bz
do. V.	4	99,10 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	104,20 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	— —
Niederschles.-Märk. I.	4	99,10 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,10 G
do. Obl. III.	4	98,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	91,50 G
do. C.	4	99,10 G
do. D.	4	99,10 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	103,50 bzG
do. G.	4½	103,10 G
do. H.	4½	103,10 G
do. von 1879	4½	103,75 bzB
do. von 1873	4	99,25 bzB
do. von 1874	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,25 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,80 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl.	5	84,75 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	88,50 etbzB
do. do. in Pfd. Sterl.	5	83,75 bzG
Rjäsan-Koslow gar.	5	98,50 bzG
Dux-Bodenbach	5	83,25 bz
do. II. Em.	5	79,50 bzG
Prag-Dux	fr.	46,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,50 etbzB
do. do. neue	5	88,50 G
Kaschau-Oderberg	5	73,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	75,60 bz
Ung. Ostbahn	5	66,75 bz
Lemberg-Czernowitz	5	75,00 bzB
do. do. II.	5	77,25 G
do. do. III.	5	73,10 G
do. do. IV.	5	70,60 bz
Mährische Grenzbahn	5	61,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	39,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	78,25 bzB
Oesterr.-Französische	3	377,25 bz
do. do. II.	3	368,75 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	262,10 bz
do. neue	3	262,60 bzG
do. Obligationen	5	93,00 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	96,60 bz
Warschau-Wien II.	5	102,00 G
do. III.	5	101,00 bzB
do. IV.	5	97,50 etbzG
do. V.	5	97,25 etbzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,50 bz
do. do.	2 M.	3	168,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	5	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	211,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	213,15 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	171,75 bz
do. do.	2 M.	4	170,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 281,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 172,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 96,20 bz
Oldenburger Loose 157,00 B

Ducaten 9,51 etbz	Dollar 4,21 G
Sover. 20,41 G	Oest. Bkn. 172,10 bz
Napoleon 16,23 G	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 213,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	33,50 bz
Berg-Märkische	4	—	4	103,75 bzG
Berlin-Anhalt	5	—	4	106,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	15,00 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	24,10 bzG
Berlin-Hamburg	10½	—	4	189,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	4	4	98,80 bz
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	114,10 bz
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	94,00 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	101,10 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	146,75 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	68,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	109,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	23,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	52,25 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	63,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	199,70 bz
Märk.-Posener	0	0	4	29,40 bz
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	145,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	100,50 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,50 bzG
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	178,00 bz
do. B.	8½	—	3½	145,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	465,-64 00
Oest. Nordwestb.	4	—	5	289,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	147,50-7
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	54,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	138,50 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	52,50 bz
Rheinische	7	7	4	157,10 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9,90 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	48,90 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	18,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,50 B
Thüringer Lit. A.	8	—	4	149,90 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	243,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	33,25 bz
Berlin-Görlitzer	1	—	5	70,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	40,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	84,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	36,50 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	99,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	88,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	98,75 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	71,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	136,50 bz
Rumänier	8	8	8	108,20 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	42,25 bz
Weimar-Gera	0	0	5	30,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	2	4	4	68,00 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8⁸⁄₁₀	8⁹⁄₁₀	4	170,75 bz
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	104,80 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	76,50 bzG
Braunschw. Bank	4½	4½	4	91,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	82,90 bzB
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	94,75 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	82,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	169,00 bz
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	144,00 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,25 bzB
Deutsche Bank	6½	—	4	140,00 bzB
do. Reichsbank	6,3	5	4½	152,75 bz
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	92,60 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	177,50 bzG
do. ult.	6½	—	4	177,50-8,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	111,00 G
do. junge	5½	7	4	109,00 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	91 bz
do. junge	6	—	4	92,50 bzB
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,60 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	97,90 bzG
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	146,25 bz
Luxemburg. Bank	7½	—	4	130,50 bz
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	5⅕	4	113,25 G
Meininger do.	2½	—	4	97,50 bz
Nordd. Bank	8⅘	10	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	60,90 bz
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	— —
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	515-7,00
Posener Pro.-Bank	4	7	4	111,50 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	90,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	126,25 bzG
Sächs. Bank	5¾	6	4	117,50 G
Schl. Bank-Verein	5	6	4	102,00 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	40,50 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	208,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	48,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	201,50 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,10 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	33,75 bzB
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	45,75 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	2	4	88,50 B
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1060 B
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	61,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	— —
do. abgest.	0	—	4	— —
do. St.-P. Lit. A.	0	—	6	89,00 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	121,10 bzG
Lauchhammer	0	—	4	43,00 bzG
Marienhütte	2½	—	4	72,00 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	190,60 bz
do. Oblig.	6	6	6	102,75 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16,75 bz
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	97,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	100,50 bzG
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	63,00 bzB
Groschowitzer dto.	2	4	4	65,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	86,00 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	25,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	74,10 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	75,00 bzB
do. Strassenbahn	6	—	4	114,50 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	42,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	88,00 bz
Hofm.'s Wag. Fabr	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	64,00 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	95,00 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	41,80 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 7. März, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 30. Türken 1865 10, 95. Neue Egypter 283, 12½. Banque ottom. —, —. Italiener 81, 15. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente 74¾. Ungar. Goldrente 86⅜, Spanier exter. —, —. Spanier inter. —. 1877er Russen 88¹⁵⁄₁₆. Türkenloose —, —. III. Orient 60, 17½. Lombarden —, —. Fest.

Berlin, 7. März, Nachm. 1 Uhr 30 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 523,00—523,50—520,50—523,00, Franzosen 467,50, Lombarden 148,00, 1860er Loose 122,25, Oesterreichische Silberrente 60,90—61,00, do. Papierrente 60,25, do. Goldrente 73,40, Ungarische Goldrente 86,25—86,40, Italiener 81,25, 1877er Russen 87,10, alte Russen 85,00—84,75, Russ. Noten per ultimo 214,00—214,25—213,75—214,00, II. Orient-Anleihe 59,00, III. Orient-Anleihe 59,00, Rumänier 49,40—49,50, Bergisch-Märkische 105,50 bis 105,10—105,25, Rheinische 157,50, Oberschlesische 180,00—179,00, Rechte-Oderufer 139,00—140,00, Mainz-Ludwigshafen 102,75—102,25—102,50, Thüringer 151,25—151,50, Galizier 110,50—110,00—110,25, Disc.-Commandit 183,00—180,75—182,00, Darmstädter Bank 146,50—146,10—147,75, Deutsche Bank 141,25—141,00—142,00, Berliner Handelsgesellschaft 106,00 bis 106,50, Laurahütte 126,00—124,00—126,25, Dortmunder Stamm-Prioritäten 93,00—91,50—93,00, Königin-Marienhütte 124,00, Hibernia 95,00, Hess.-Rheinisch. Bergw. 61,00—61,25. Recht fest. Bergwerke gefragtest.

Nachbörse 1 Uhr 55 Min.: Creditactien 522,50, Oberschl. Eis.-St.-Act. 179,50, Rechte-Oderufer 140,25, Deutsche Bank 142,25, Darmstädter Bank 148,00, Meininger Bank 99,00, Bergisch-Märkische 105,75, Laurahütte 126,75, Dortmunder Stamm-Prioritäten 93,50.

Frankfurt a. M., 7. März. Nachmittags. [Effecten-Societät.] Köln-Mindener St.-A. —, Rheinische do. 157½, Darmstädter Bank 148, österr.-ung. Bank 720, 00, Creditactien 260¾, Silberrente 61½, Papierrente 60½, Goldrente 73⅜, Ungar. Goldrente 86½, 1860er Loose 123¼, Ungar. Loose 211, 00. Böhm. Westbahn 190½, Elisabetbahn 159, Nordwestbahn 142¼, Galizier 220¾, Franzosen 233¾, Lombarden 74½, 1877er Russen 87½, II. Orientanleihe 59⅜. Meininger Bank —. Schweizer Central —, Bergisch-Märkische —. Sehr fest.

Reichsanleihe 99½.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 260¾, Franz. 233⅞, Galizier —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, —, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —. Lombarden —.

Hamburg, 6. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente 61, Oesterr. Goldrente 73, Ung. Goldrente 86, Credit-Actien 258, 1860er Loose 122¼, Franz. 580, Lombarden 182½, Italien. Rente 81, 1877er Russen 87, II. Orient-Anleihe 57, Vereinsbank 122½, Laurahütte 120½, Nordd. 160¾, Commerzbank 116½, Anglo-deutsche 56½, 5% Amerikan. 95½, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenbahn 157⅜, do. junge 150⅛, Berg.-Märk. do. 105, Berlin-Hamb. do. 193½, Altona-Kiel. do. 138 Disconto 2%. Preuß. 4proc. Consols —, österr. Nordwestbahn —. — Fest.

Hamburg, 6. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matter. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 227½ Br., 226½ Gd., pr. Mai-Juni 229 Br., 228 Gd. Roggen pr. April-Mai 167½ Br., 166½ Gd., pr. Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. — Hafer und Gerste still. Rüböl still, loco 56, pr. Mai 56. — Spiritus ruhig, pr. März 50¾ Br., pr. April-Mai 50¼ Br., pr. Mai-Juni 50¼ Br., pr. Juni-Juli 51 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 7,30 Br., 7,20 Gd., pr. März 7,15 Gd., pr. August-December 8,30 Gd. — Wetter: Milde.

Hamburg, 7. März, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 61⅜, do. Papierrente 60½, do. Goldrente 73, Ungarische Goldrente 86¼, 1860er Loose 123½, Lombarden 183, Credit-Actien 261, Franzosen 583, Rhein. Bahn 157¼, do. junge 150. Berg.-Märk. Bahn 107, Köln-Mindener Bahn —,—, 1877er Russen 87, Laurahütte —, Hamburg-Amerik.-Packetahrt-Actien-Gesellschaft —, II. Orientanleihe 57¼, Hamburger St.-Prämien-Anleihe —. Preuß. Consols —. Nordwestbahn —. Commerzbank —. Sehr fest.

Wien, 7. März. [Privatverkehr.] Credit-Actien 295, 10, Franzosen 272, 50, Galizier 256, 50, Anglo-Austr. 152, 60, Lombarden 86, 50. Papierrente 70, 65, Oesterr. Goldrente 85, 90, Ungar. Goldrente 100, 87½, Marknoten 58, 12½, Napoleonsd'or 9, 44½, 1864er Loose —. Sehr fest.

Liverpool, 6. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 19,000 B., davon 16,000 Ballen amerikanische, 3000 B. Pernam.

Liverpool, 6. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Upland und Mobile ¹⁄₁₆ D. theurer. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7⅜, Mai-Juni-Lieferung 7¹³⁄₃₂ D.

Newyork, 5. März, Abends. [Baumwollen-Wochenbericht.] Zufuhren in allen Unionshäfen 79,000 Ballen. Ausfuhr nach Großbritannien 65,000 B. Ausfuhr nach dem Continent 44,000 B. Vorrath 940,000 B.

Pest, 6. März, Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, Termine lustlos, per Frühjahr 14, 32 Gd., 14, 35 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 70 Gd., 7, 72 Br. — Mais per Mai-Juni 9, 00 Gd., 9, 05 Br. — Kohlraps per August-Septbr. 13½. — Wetter: Regnerisch. Die Donau ist eisfrei.

Paris, 6. März, Nachmittag. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, per März 33, 30, per April 32, 90, per Mai-Juni 32, 00, per Mai-August 31, 10. — Mehl weichend, per März 67, 75, per April 67, 75, per Mai-Juni 67, 00, per Mai-August 66, 00. — Rüböl ruhig, per März 78, 00, per April 78, 50, per Mai-August 80, 00, per September-December 81, 00. — Spiritus fest, per März 74, 50, per April 73, 50, per Mai-August 70, 75.

Paris, 6. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per März per 100 Klgr. 58, 25, 7/9 per März per 100 Klgr. 64, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per März 68, 25, per April 68, 50, per Mai-August 67, 75.

London, 6. März. Havannazucker Nr. 12 25½. Stramm.

Antwerpen, 6. März, Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen nachgebend. Roggen unverändert. Hafer still. Gerste fest.

Antwerpen, 6. März, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez. u. Br., per April 18¾ bez., 19 Br., per Septbr. 20 Br., per September-December 20¼ Br. — Fest.

Bremen, 6. März. Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 30 bez., per April 7, 45 Br., per Mai 7, 55 Br., per August-December 8, 25 Br.

---

* **Breslau**, 8. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,70 bis 21,30—22,20 Mark, gelber 19,70—20,90 bis 21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 16,70 bis 17,20 bis 17,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 14,50—15,20 bis 15,60 Mark.

Mais gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 15,00—15,50—16,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, pr. 100 Kilog. 18,50 — 19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, feine Qualitäten höher gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten schwach gefragt.

Schlaglein schwach angeboten.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	50
Winterrübsen	22	25	21	25	20	75
Sommerrübsen	22	75	22	—	20	50
Leindotter	21	75	21	25	20	50

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 35—44—46—50 Mark, weißer unverändert, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 Mark, Weizenkleie 10,20—10,70 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 8. März [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 28 Cm. U.-P. 2 M. 98 C.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 7. März, 7 Uhr Vorm. Wasserstand 4,00 Meter.

Oppeln, 7. März, 7 Uhr Vorm. Wasserstand 4,12 Meter. Nachmittag 1 Uhr 3,80 Meter.

Brieg, 7. März, 9 Uhr Vorm. Wasserstand am Oberpegel 6,20 Meter, am Unterpegel 4,92 Meter.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 6., 7.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 5°,2	+ 6°,1	+ 6°,8
Luftdruck bei 0° (mm)	753,4	754,0	754,0
Dunstdruck (mm)	5,5	6,9	6,0
Dunstsättigung (pCt.)	83	99	81
Wind	NW. 1.	S. 1.	SW. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

März 7., 8.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 11°,0	+ 6°,5	+ 7°,0
Luftdruck bei 0° (mm)	752,3	752,9	755,7
Dunstdruck (mm)	6,1	6,2	6,4
Dunstsättigung (pCt.)	62	86	85
Wind	W. 1.	W. 1.	NW. 2.
Wetter	z. heiter.	heiter.	bedeckt.

Justizmorde. Nach amtlichen Quellen bearbeitete Auswahl von Dr. Julius Mühlfeld. Zweite vermehrte Auflage. (Berlin, Th. Grieben.) Die Nachtseite der Justizpflege wird hier in einer Reihe von Proceß-Fällen (elf) veranschaulicht, in denen über Unschuldige die Todesstrafe ausgesprochen wurde, und die zum Theile ein historisches Interesse beanspruchen. Es liegt hier ein Thatsachen-Plaidoyer gegen die Todesstrafe vor, das die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigen dürfte. Die Art der Darstellung verleiht den einzelnen Proceßgeschichten eine fast dramatische Spannung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Karl Pröll.) Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.